



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 6. Sitzung

vom 18. März 2024, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Di Ronco, Christian Heydecker, Marcel Montanari, Markus Müller

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsorientierten und konkurrenzfähigen Besoldung)	259
2. Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz	264
3. Postulat Nr. 2023/17 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen	275

4. Interpellation Nr. 2022/5 von Jannik Schraff vom 13. Dezember 2022 mit dem Titel «Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHSH: Ist die Situation noch verantwortbar?» 287
5. Interpellation Nr. 2023/1 von Urs Capaul vom 30. Januar 2023 mit dem Titel «Ist die integrative Schule am Ende?» 295

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsorientierten und konkurrenzfähigen Besoldung)

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung nehmen. Vieles hat uns bereits der GPK-Präsident mitgeteilt. Ich muss ehrlich sein, denn es ist eine Vorlage mit so vielen Amtsdruckschriftennummern, wie wir sie selten haben und es ist keine neue Vorlage. Im Budget 2024 haben wir die 3-prozentige Lohnsumme gemäss dem Anhang 1 bereits beschlossen. Wenn meine Notizen stimmen, haben wir in der Budgetdebatte auch den heute zu sprechenden Betrag, unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausgabenbeschlusses durch den Kantonsrat, gestellt. Es geht nun aber um den Anhang 2 der beiden Amtsdruckschriften. Unsere Fraktion hat sich mit dem Thema befasst und ich kann eines vorwegnehmen, wir stimmen dem Kreditbeschluss über 950'000 Franken zu. Weshalb? Es ist gut eingesetztes Geld. In der Regierungsratsvorlage 23-92 auf den Seiten 13 und 14 sehen wir auch grafisch, dass nicht alle beim Kanton angestellten Personen knapp entlohnt sind. Gerade ab dem Alter 50 hat es einige, die über 100% verdienen. Da sind wir als Kanton gut bis sehr gut unterwegs, denn sie werden über dem Schweizer Mittel entlohnt. Da unsere Fraktion immer vor einem Giesskannensystem gewarnt hat, ist die nun geplante Abklärung der richtige Schritt. Lohnkosten sind jährlich wiederkehrende Kosten und wer im Rat die Spardebatten ESH3 und EP14 mitgemacht hat, weiss, dass jährlich wiederkehrende Kosten für die Staatsrechnung erdrückend sind, wenn die Lage schwierig ist. Aktuell ist es aber nicht der Fall. Genau deshalb ist es wichtig, dass nun genau hingeschaut wird, wo wir anpassen oder nicht anpassen müssen. Deshalb kann erwartet werden, dass die 950'000 Franken gut investiert werden. Sie sollen auch keine nötigen Lohnanpassungen verhindern, sondern aufzeigen. Beim Anhang 3 ist die GPK noch nicht reif für die heutige Debatte, denn sie wird noch weiter darüber brüten müssen. Grundsätzlich kann wohl noch niemand sagen, welche finanzielle Auswirkung die Übung auf die Lohnsumme ab dem Jahr 2028 hat. Eine Frage, die uns aber alle künftig noch beschäftigen wird, ist, mit welchem interkantonalen Lohnniveau wir uns vergleichen. In der Fraktionssitzung kam das Thema Lebenshaltungskosten auch auf. Die ehemalige Credit Suisse hat Mitte Mai eine Studie veröffentlicht, die klar aufzeigt, dass die Lebenshaltungskosten der Städte Zürich und Schaffhausen, weit auseinanderliegen. Die Studie ist übrigens via Google frei zugänglich. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er als Grundlage eine angepasste Lohnvergleichsgruppe von Kantonen nimmt, in denen vergleichbare Lebenshaltungskosten gelten. Ich möchte

ihm aber noch etwas mit auf den Weg geben, nämlich, dass er den Personalbestand künftig wieder besser im Griff behalten soll. Dass wir in den letzten Jahren mehr Personalwachstum als Bevölkerungswachstum hatten, stimmt uns nachdenklich, denn das sind auch jährlich wiederkehrende Kosten. Die Pensenzahl sollte von aktuell 2.2% wieder auf 2% der Wohnbevölkerung sinken, so, wie es in den Jahren 2014 bis 2017 und auch im 2022 war. Denn auch der Finanzplan, den uns der Regierungsrat mit dem Budget für die Periode 2024 bis 2027 vorgelegt hat, zeigt nicht gerade eine rosige Entwicklung auf. Somit kann bereits angekündigt werden, dass unsere Fraktion Stellenaufstockungen in den nächsten Jahren äusserst kritisch gegenüberstehen und genau hinschauen wird. Die SVP-EDU-Fraktion steht hinter dem Kreditantrag für die Funktionsbewertung und erwartet vom Regierungsrat auch Disziplin in den soeben erwähnten Themenfeldern, damit es im 2028 auch verkraftbar umgesetzt werden kann.

Franziska Brenn (SP): Die ursprüngliche Vorlage 23-92 betreffend Prüfung einer zukunftsorientierten und konkurrenzfähigen Besoldung bestand aus drei Anträgen: Dem Antrag auf Abschreibung von Postulaten, dem Anhang 1 betreffend temporären Lohnmassnahmen und dem Anhang 2, den Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems. Zuerst zu Anhang 1: Die auf maximal vier Jahre befristete Zulage von 3% der Lohnsumme betrifft die Berufsgruppen Polizei, Pflegeberufe und Informatiker. Die Lehrpersonen konnten leider noch nicht miteinbezogen werden, da die notwendigen Abklärungen etwas länger dauern und sich die GPK damit noch im Detail befassen muss. Mit der Ergänzung der Vorlage 23-160 werden aber auch sie berücksichtigt. In den anderen erwähnten Berufszweigen ist es besonders schwierig, neue Mitarbeitende zu rekrutieren. Die zeitlich auf maximal vier Jahre befristete Zulage soll dazu führen, dass sich die Löhne der Berufsgruppen auf rund 96% des schweizerischen Mittels einpendeln. Der Kantonsrat erkannte bereits an der Budgetsitzung 2024 den Handlungsbedarf und hat dem Anhang 1 grossmehrheitlich zugestimmt. Die Neubewertung der Funktionen, wie in Anhang 2 festgelegt, kann jedoch erst nach Zustimmung zum Verpflichtungskredit von 950'000 Franken in Angriff genommen werden, was wir hiermit tun. Zum Verständnis, weshalb eine Funktionsbewertung wichtig ist, muss man das Rad um 20 Jahre zurückdrehen. Das heutige Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 3. Mai 2004 kann wichtige Zielvorgaben eines leistungsabhängigen Lohns nicht erfüllen. Die eigentlich zum System gehörende, festgelegte Marktzulage wurde damals vom Kantonsrat ersatzlos gestrichen. Im Jahr 2016, also nach etwa 10 Jahren, unternahm der Regierungsrat nochmals einen Anlauf. Er verlangte damals, dass das Mittel für individuelle, leistungsbedingte Anpassungen von 1% der Lohnsumme gesetzlich festzulegen sei.

Die Voraussagen haben sich bestätigt, dass eine auf gute Leistung basierende Lohnpolitik nur erfolgreich ist, wenn dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Der Kantonsrat beschloss jedoch mit knapper Mehrheitsmeinung, nicht auf die Vorlage einzutreten, womit das Geschäft wiederum erledigt war. Es dauerte bis ins Jahr 2020, bis der Kantonsrat doch eine Verbesserungswürdigkeit erkannte und zwei Postulate mit dem Auftrag überwiesen hat, dass das Lohnsystem überprüft werden soll, um eine angemessene und zukunftsgerichtete Besoldung sicherzustellen. Für individuelle Massnahmen wurden durchschnittlich lediglich 0.41% zusätzliche Mittel gesprochen. So wurde und wird es auch heute immer schwieriger, Stellen adäquat zu besetzen. Mit der Corona-Pandemie und dem zunehmenden Fachkräftemangel spitzte sich die Situation nochmals zu. Zur Vorbereitung des heutigen Antrags wurde vom Finanzdepartement bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um erste Abklärungen zu treffen. Nach 20 Jahren ist die Zeit nun gekommen, sämtliche Funktionen in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten anhand einer aktualisierten Systematik zu bewerten. Darin enthalten sind die Lohnstruktur, die Lohnbänder inklusive dem Zuordnungsmechanismus der Funktionen in die Lohnstruktur und das Verfahren der Lohnentwicklung. Es ist auch so kompliziert, wie es sich anhört. Die in Anhang 2 beantragten Mittel von 950'000 Franken sind aus Sicht der SP sinnvoll und gut investiert. Wir erkennen die Dringlichkeit, keine Zeit mehr zu verlieren, damit genügend Personal eingestellt werden kann, denn wir dürfen gutes Personal nicht an den besser zahlenden Nachbarkanton verlieren, da wertvolles Know-how und Professionalität dabei jedes Mal verloren gehen. Es ist auch davor zu warnen, damit zu liebäugeln, dass dafür interne Ressourcen aufgewendet werden sollen. Die Neubewertung der Funktionen löst Kosten aus, welche genehmigt werden müssen, um mit der Überprüfung so rasch als möglich starten zu können. Die SP ist einstimmig dafür, wird dem Kredit zustimmen und ist auch dafür, die Postulate abzuschreiben.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zur Vorlage bekannt. Um es vorwegzunehmen, unsere Fraktion wird dem Verpflichtungskredit von 950'000 Franken zustimmen. Durch den Kommissionspräsidenten wurde die Diskussion in der Kommission, inklusive der Fragen und Anträge, die wir an den Regierungsrat gestellt haben, ausführlich dargestellt, wofür ich ihm herzlich danke. Heute geht es ausschliesslich um den Anhang 2 der Vorlage 23-92. Alles andere haben wir bereits bei der Behandlung der gesamten Vorlage diskutiert. Unsere Fraktion findet den Betrag zwar auch relativ hoch, ist sich aber bewusst, dass die heikle Arbeit gründlich und seriös ausgeführt werden muss, wenn wir im Nachhinein nicht in grössere Schwierigkeiten kommen möchten. Die Bewertung der Funktionen über alle Bereiche muss dringend überprüft und

erneuert werden. Zudem muss die Erfahrung gegenüber dem Alter im Lohnsystem deutlich bevorzugt werden. Stimmen Sie mit uns dem Kredit zu, damit der Kanton sein Lohnsystem zeitig auf Vordermann bringen kann. Für die entsprechende Vorlage stehen allerhöchstens noch drei Jahre zur Verfügung; also los, an die Arbeit.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Die Fraktion FDP-Die Mitte wird darauf Eintreten und aus Überzeugung zustimmen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir sind auch dafür.

Urs Capaul (parteilos): Meine beiden Bemerkungen richten sich an Kantonsrat Andreas Schnetzler, welcher unter anderem die wachsenden Personalausgaben beanstandet hat, die im Auge zu behalten sind. Der Personalbestand ist jedoch massgeblich vom Aufgabenkatalog abhängig. Das heisst, mit zunehmenden Aufgaben wird sich auch der Personalbestand erhöhen. Zudem kommt noch die Teuerung dazu, welche heute Morgen bezüglich der automatischen Ausgleichung beanstandet wurde. Nun aber sehen wir genau denselben Mechanismus wieder, denn es handelt sich um einen indexierten Betrag. Das heisst, die Teuerung würde entsprechend ausgeglichen werden. Ich war damals mit dabei, als die Funktionsbewertungen Anker- und Schlüsselfunktionen entstanden sind, und das Lohnsystem neu erstellt worden ist. Damals jedoch als Vertreter der Stadt. Mich interessiert nun, ob die Abklärungen der Stadt im Betrag von 950'000 Franken auch beinhaltet sind. Oder kämen zusätzliche Kosten hinzu, wenn sie sich auch daran beteiligen würde? Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt miteinbezogen würde, weil sie dasselbe System und Personalgesetz verwenden wird.

Stefan Lacher (SP): Die beiden Postulate sind bereits eine Weile hängig und Kantonsrat Rainer Schmidig hat betont, dass wir uns mit den dreieinhalb Jahren eine sinnvolle Zeitlimite gesetzt haben, damit wir auch zu einem Abschluss kommen. Wir vergeben die Überprüfung an eine externe Stelle, was mir auch sinnvoll erscheint. In der Vorlage des Regierungsrats wird nun aber auch gesagt, dass wir einen internen Mehraufwand von geschätzten 7'000 Stunden zu verzeichnen haben werden. Das ist nicht unerheblich und ich habe den Eindruck, dass unsere Verwaltung bereits bis anhin gut mit Arbeit eingedeckt und ausgelastet ist. Ich bin nicht sicher, ob wir intern auch die nötigen personellen Ressourcen haben, um das komplexe und wichtige Geschäft in dreieinhalb Jahren zu einem Ende zu bringen. Deshalb bin ich Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter dankbar, wenn Sie meine diesbezüglichen Befürchtungen entschärfen kann.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es steht auf der Seite 15, das mittel- und langfristige Ziel sei, dass man einen Lohn von rund 96% des schweizerischen Mittels anstrebt und das umfasst auch den Kanton Zürich. Bezüglich der Stadt ist es so, dass sie noch keine entsprechende Beschlusslage haben, jedoch daran arbeiten. Wenn es in der Stadt ebenfalls kommen sollte, würde man mit ihr in Verhandlungen treten und es jeweils auch anschauen, weil es sinnvoll ist, diesbezüglich auf das gleiche Personalrecht abzustellen. Für uns ist wichtig, dass wir die Ausschreibung nach GATT machen können. Wir haben der GPK ein internes Papier abgegeben, auf welchem die temporären Losmassnahmen, die Neubewertung der Funktionen und die Eckwerte des angestrebten Lohnsystems, aufgeführt sind. In 17 Schritten wurde aufgezeigt, wie man mit dem zeitlichen Rahmen und den Kosten vorgehen möchte. Das ist der Plan, an den wir uns halten sollten, denn wir liegen bereits knapp in der Zeit und wir starten so früh als möglich mit der Ausschreibung. Es ist wichtig, dass später die Vergabe an eine kompetente Stelle zur Abklärung übergeben wird, da das komplette Lohnsystem zu reformieren ist. Diejenigen, die bereits entsprechende Gerichtsfälle erlebt haben, wissen, von was wir sprechen. Es ist äusserst komplex, weil wir im Rahmen der öffentlichen Verwaltung das Gleichbehandlungsgebot einhalten müssen, welches etwas strenger als in der Privatwirtschaft ist. Bezüglich der Berücksichtigung der Marktzulagen steht im Gesetz in Art. 19 klar, dass sich der Lohn nach den Anforderungen und Belastungen der Funktion, sowie der Leistung und Erfahrung richtet und der Lohn auch den Arbeitsmarkt berücksichtigen muss. Im letzten Satz steht auch noch, dass bei der Anstellung die nutzbringende Erfahrung angemessen zu berücksichtigen ist. Nutzbringende Erfahrung heisst nicht gleich Alter, sondern, was man bis anhin in seinem Berufszweig geleistet hat und inwiefern es für die betreffende Stelle von Nutzen ist. Bezüglich den dafür benötigten Kapazitäten im Rahmen der Funktionsbewertung sind beim Personalamt für vier Jahre zusätzliche Pensen beantragt, welche mit 39'000 Franken zu Buche schlagen. Wir hoffen, dass der Betrag mit den erfahrenen Mitarbeitenden genügt, da sie wissen, um was es geht. Natürlich hoffen wir auch, dass wir es in der nützlichen Zeit durchbringen. Indem Sie heute den Startschuss geben, setzen wir einmal eine gute Voraussetzung, dass es innerhalb der gegebenen Zeit ausgearbeitet werden kann. All die anderen vorgebrachten Anregungen können Sie bei der konkreten Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten werden, einbringen. Es geht nicht nur um den Lohn, sondern auch um die Neubewertung der Funktionen, also, dass das angestrebte Lohnsystem auch zeitgemässer und besser wird. Da können wir uns auf andere Kantone abstützen, welche bereits an der Arbeit sind oder sie sogar gerade abgeschlossen haben, denn man muss das Rad nicht jedes Mal neu erfinden.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): In bewährter Tradition möchte ich als Kommissionspräsident, aber gleichzeitig auch als Vertreter der Postulanten Rainer Schmidig und Katrin Huber, für die angekündigte Zustimmung danken, denn es ist keineswegs selbstverständlich, da es sich um einen namhaften Kredit handelt, welcher auch verpflichtet. Es ist eine Botschaft nach aussen und für unsere Mitarbeitenden und Lehrpersonen, denn Sie zeigen damit Ihre Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit. Somit sind wir auf dem richtigen und wichtigen Weg.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Abstimmungen

Dem Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Funktionsneubewertungen und Überprüfung des Lohnsystems wird einstimmig mit 53: 0 Stimmen zugestimmt.

Der Abschreibung des Postulats 2019/18 «Konkurrenzfähige und angemessene Lehrerbesoldungen (aller Stufen)» von alt Kantonsrätin Katrin Huber und Kantonsrat Raphaël Rohner wird mit 49 : 2 Stimmen zugestimmt.

Der Abschreibung des Postulats 2019/15 betreffend «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldungen für Polizeibeamte sowie für das Pflegepersonal» wird mit 50 : 3 Stimmen zugestimmt.

*

- 2. Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz**

Tim Bucher (GLP): Die psychische Gesundheit ist eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Eine, die nicht nur den Einzelnen betrifft,

sondern unsere Gesellschaft als Ganzes fordert. Neben einer ganzheitlichen strategischen Herangehensweise sind einzelne Sofortmassnahmen nötig, welche in der Fachwelt als unbestritten gelten. Sie umfassen beispielsweise spezielle Programme für Adoleszente. Als Altersbereich der Adoleszenz wird der Entwicklungsabschnitt eines Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahre bezeichnet, welcher von der späten Kindheit, über die Pubertät, bis hin zum Erwachsenenendasein dauert. Das Grundproblem besteht darin, dass der Altersbereich auf zwei Fachrichtungen, nämlich auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie, und auf die Erwachsenenpsychiatrie, aufgeteilt wird und sich so keiner der Fachbereiche vollständig in der Zuständigkeit sieht. Der Altersbereich der Adoleszenz ist eine Zeit der Veränderung und der Entwicklung und bringt zahlreiche psychische Belastungen mit sich. So zeigen Studien vermehrt alarmierende Trends bei den jungen Erwachsenen. Zwischen 2012 und 2018 stieg der Anteil der Patienten im Alter bis 18 Jahre in stationären Praxen um 26% und in ambulanten Praxen um 42%. Zudem waren in den Jahren 2020 und 2021 erstmals psychische Probleme die führenden Ursachen für Hospitalisierungen. Ausserdem rufen täglich nicht 200, nicht 500, sondern 700 Jugendliche das Sorgentelefon an – Sieben Jugendliche davon täglich, welche suizidgefährdet sind. Schliesslich haben die 15- bis 24-Jährigen von allen Altersgruppen die höchste Wahrscheinlichkeit, an einer mittleren bis schweren Depression zu erkranken. Es sind keine abstrakten Zahlen, sondern die tragische Lebensrealität von vielen jungen Erwachsenen in unserem Kanton und darüber hinaus. Wir müssen anerkennen, dass die derzeitige Aufteilung zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie eine Lücke hinterlässt, in der unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen verloren gehen. Die Unterstützung in der entscheidenden Lebensphase kann richtungsweisend sein und den Grundstein für ein gesundes Erwachsenenendasein legen. Es geht dabei um mehr als die Bereitstellung eines Angebots, denn es geht um die Schaffung einer Gesellschaft, in der die jungen Menschen gedeihen und zu gesunden, resilienten Erwachsenen heranwachsen können. Durch die Bereitstellung von spezifischen Angeboten können wir die Früherkennung und Prävention psychischer Erkrankungen fördern. Fast 75% aller psychischen Erkrankungen beginnen vor dem 25. Lebensjahr. Indem wir frühzeitig eingreifen, können wir langfristige Folgen verhindern und die Resilienz junger Erwachsener fördern. Der Kanton Schaffhausen hat in dem Bereich bereits gezögert. Nun ist es Zeit, dass wir handeln. Andere Kantone haben bereits spezialisierte Angebote entwickelt und umgesetzt. Beispielsweise hat der Kanton St. Gallen vor zwei Jahren ein Rahmenkonzept Adoleszenzpsychiatrie erstellt oder der Spital Thurgau hat gar eine eigene Adoleszenzpsychiatrie und Psychotherapie. Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich unterstützt die weitreichende Volksinitiative der Jungen Mitte «Gesunde Jugend Jetzt!», welche umfassende

Massnahmen fordert, um die psychische Gesundheit von jungen Erwachsenen zu stärken. Weshalb sollten wir zurückbleiben, wenn es um das Wohl unserer jungen Erwachsenen geht? Es ist an der Zeit, dass auch wir unsere Verantwortung erkennen und handeln. Ich appelliere an Sie alle, brechen wir die Welle psychischer Erkrankungen, die unsere jungen Erwachsenen zu ertränken droht. Lasst uns gemeinsam handeln, um nicht nur eine Lücke in unserem Gesundheitssystem zu schliessen, sondern auch um zu zeigen, dass wir eine Gesellschaft sind, die sich um das Wohl ihrer jüngsten Mitglieder kümmert. Ich bitte Sie eindringlich, den Vorstoss von Kantonsrätin Corinne Ullmann, Kantonsrat Ueli Böhni und mir zu unterstützen.

Fraktionserklärung: Die GLP-EVP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Im vorliegenden Postulat, erstunterzeichnet durch Kantonsrat Tim Bucher, wird der Regierungsrat ersucht, als Sofortmassnahme Angebote für den Altersbereich der Adoleszenz von 16 bis etwa 25 Jahren sicherzustellen, insbesondere im ambulanten Bereich. Die Postulanten erwähnen zudem die Bedeutung der Früherkennung und der Prävention. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist bestrebt, eine gute Gesundheitsversorgung für alle Altersgruppen zu schaffen und anerkennt, dass die Entwicklungsphase der Adoleszenz ein wichtiger, teilweise vulnerabler Lebensabschnitt ist, in welchem der psychischen Gesundheit für die weitere Entwicklung eine grosse Bedeutung zukommt. Das Eingangs genannte Anliegen kann deshalb gut nachvollzogen werden. Zur Versorgungssituation: Im Bereich der stationären Versorgung hat der Regierungsrat mit der neuen Spitalliste «Psychiatrie 2024» generell ein grösseres Angebot geschaffen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Mit der psychiatrischen Klinik in Münsterlingen ist neu auch eine Klinik als Vollversorger auf der Spitalliste «Psychiatrie 2024», die über eine Adoleszenzstation verfügt. Zudem wurde neu das Kriseninterventionszentrum der IPW in Winterthur auf die Spitalliste Psychiatrie 2024 aufgenommen, das auch von jungen Erwachsenen aufgesucht werden kann. Bezüglich der ambulanten psychiatrischen und psychologischen Versorgung, auf welche der Kanton und der Regierungsrat im Bereich der niedergelassenen Ärzte sowie der niedergelassenen psychotherapeutisch tätigen Psychologen nur beschränkt Einfluss nehmen kann, hat das Gesundheitsamt Kenntnis, dass aufgrund langer Wartezeiten offenbar eine Unterversorgung vorhanden sein könnte und dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die Mangelsituation in den nächsten Jahren noch verstärken könnte. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) des

Kantons Schaffhausen, der junge Erwachsene bis zum 20. Altersjahr aufnimmt, erklärt ebenso, dass es Schwierigkeiten gibt, junge Erwachsene an niedergelassene Therapeuten weiter zu vermitteln. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ist die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen mit zahlreichen Programmen im Bereich der psychischen Gesundheit aktiv zum Beispiel mit der Kampagne «Wie geht's dir?» Oder sie unterstützt gesamtschweizerische Programme, wie beispielsweise die Seite «feel-ok.ch», die sich auch an Adoleszente wendet. 2023 wurden zudem Zusammenkünfte für Berufsausbilder zum Thema der psychischen Gesundheit durchgeführt. Die Weiterbildung mit Mediatorcharakter ist insbesondere deshalb bedeutsam, weil die Gesundheitsförderung und die Prävention nicht ausschliesslich Aufgaben des Gesundheitswesens sind, sondern dort stattfinden sollen, wo Menschen leben und arbeiten. Fazit: Der Regierungsrat sieht im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychologischen Versorgung, insbesondere auch für die Altersgruppe der Adoleszenten, durchaus Abklärungs- und allenfalls auch Handlungsbedarf. Im Rahmen eines 2024 gestarteten Auftrags des Gesundheitsamts an Verballi Consulting Zürich, wird in Zusammenarbeit und in Workshops mit allen relevanten Akteuren, namentlich mit niedergelassenen Psychiatern, psychotherapeutisch tätigen Psychologen, dem KJPD, dem Psychiatriezentrum Breitenau, Vertretende des Hausarztvereins, der psychiatrischen Spitex, sowie dem Gesundheitsamt, eine Auslegeordnung über die Versorgung im niedergelassenen Bereich erstellt, auch fokussiert auf die Versorgungssituation der Adoleszenten. Zudem sollen allfällige Handlungsfelder definiert, sowie zweckmässige, rasch umsetzbare Massnahmen vorgeschlagen werden. So kann z.B. durch ein Hinweisen auf eine Mangelsituation, in einem zweiten Schritt mit dem KJPD und dem Psychiatriezentrum Breitenau umgehend geprüft werden, ob es im ambulanten Versorgungsbereich ein spezielles Angebot für Adoleszente benötigt, welches den speziellen Bedürfnissen der Altersgruppe entspricht und von den Schaffhauser Leistungsanbietern, also dem KJPD und dem Psychiatriezentrum Breitenau oder Dritten, aufgebaut werden könnte. In dem Sinn steht der Regierungsrat dem Anliegen positiv gegenüber. Da jedoch bereits Schritte eingeleitet wurden, um die Situation für Adoleszente mit den relevanten Akteuren des Gesundheitswesens zu überprüfen und bei einem ausgewiesenen Handlungsbedarf weitere Schritte umgehend eingeleitet werden, beantragt der Regierungsrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Sollte der Kantonsrat gleichwohl auf eine besondere Dringlichkeit schliessen, müsste zweckmässigerweise versucht werden, die anfangs 2024 vom Gesundheitsamt in Auftrag gegebenen Abklärungen zu beschleunigen, damit möglichst bald aus den daraus zu erwartenden Resul-

taten die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden können. Ob daraus auch Mehrkosten für den Kanton entstehen, bleibt abzuwarten – es ist jedoch davon auszugehen.

Corinne Ullmann (SVP): Es freut mich, zu hören, dass das Gesundheitsamt offensichtlich bereits tätig ist. Trotzdem möchte ich auf die Dringlichkeit des Postulats hinweisen und es nicht abschreiben lassen, denn, wie ich im Internet gelesen habe, sagte z.B. Linda Nartey, Vizedirektorin des Bundesamts für Gesundheit am 24. Mai 2023 an einer Tagung in Bern: «Studien zeigen eindeutig, dass die Belastung bei einem Teil der jungen Menschen unter der Pandemie zugenommen hat und weiterhin hoch ist – insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen. Es benötigt Massnahmen, um die vorhandenen Lücken in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung zu schliessen». Auch Lukas Engelberger, Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, ist überzeugt, ich zitiere: «Gemeinsam müssen wir uns für die psychische Gesundheit von jungen Menschen starkmachen und sie mit konkreten Angeboten in der Prävention und Versorgung unterstützen und das nicht erst morgen, sondern heute. Die psychische Gesundheit junger Menschen ist eine wichtige Ressource für unsere Zukunft und betrifft uns alle. Das ist vor allem auch in der Wirtschaft zu begrüssen. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, damit die Betroffenen die notwendige professionelle Hilfe und Unterstützung erhalten». Dazu noch einige Fakten aus der UNICEF-Studie: Auch im Kanton Schaffhausen rufen vier bis fünf Jugendliche und Kinder in der Woche an, welche sich mit Suizidgedanken auseinandersetzen. Das sind nicht wenige. Die Suche nach der richtigen und wichtigen Unterstützung in Schaffhausen ist äusserst schwierig und mühsam. Lange Wartezeiten, um eine adäquate Behandlung zu erhalten, sind aktuell bedauerlicherweise Standard und nicht die Ausnahme. Es könnte auch nicht nur sein, dass sie sich verschärfen, sondern es wird so sein. Die Notwendigkeit ist gegeben. Aus dem Grund bitte ich Sie, die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des Postulats, ernst zu nehmen und endlich die notwendigen Gleise für unsere Kinder und Jugendlichen richtigzustellen, damit dem Mangel in unserem Kanton so rasch als möglich entgegengetreten werden kann, aber auch um den Regierungsrat in seinem Bemühen zu unterstützen. Sie wissen, wir stehen hinter Ihrer aktuellen Arbeit. Die SVP-Fraktion hat das Postulat besprochen und wir werden mehrheitlich dafür stimmen. Es sind nicht alle von uns überzeugt, aber ein Grossteil sieht die Notwendigkeit ein.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum Postulat «Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit» bekannt. Die UNICEF-Studie

besagt, dass ein Drittel der 14- bis 19-Jährigen von psychischen Problemen betroffen ist. Ein Drittel bleibt mit ihrem Leid alleine und weniger als die Hälfte der Betroffenen erhält professionelle Hilfe. Doch es bleibt nicht nur bei den Jugendlichen, auch auf die Bevölkerung der Schweiz betrachtet leiden 17% an einer psychischen Erkrankung. Eine Katastrophe für die Betroffenen und die Gesellschaft. Denn, wenn die Menschen nicht mehr mögen, mag die Gesellschaft nicht mehr. Wenn es den Menschen schlecht geht, geht es der Gesellschaft schlecht und, wenn es der Gesellschaft schlecht geht, geht es uns allen schlecht. Gegen das Leid können wir etwas tun. Wir können helfen, das psychischen Problemen angehaftete Stigma zu brechen. Wir können helfen, es zu normalisieren, sich Hilfe zu suchen und in Therapie zu gehen. Doch leider ist es damit nicht getan, denn eine grosse Pflicht liegt bei der Politik und glücklicherweise haben wir heute auch die Chance, die Pflicht wahrzunehmen, denn neben der Stigmatisierung benötigt es auch Präventionsprogramme und für alle zugängliche, hindernisfreie Anlaufstellen und Therapieplätze. Wir müssen die Probleme auch an den Wurzeln packen, doch dazu komme ich beim nächsten Traktandum. Aufgrund der Dringlichkeit wäre es begrüssenswert, wenn der Regierungsrat bereits vor dem langwierigen Prozess über den Bericht und Antrag handeln würde. Wir haben gehört, dass es zu einem gewissen Punkt auch der Fall sein wird, doch weil der Druck aufrechterhalten werden muss, werden wir als Fraktion dem Postulat zustimmen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): In den Corona-Jahren zwischen 2020 und 2021 stiegen die stationären Krankenhausaufenthalte aufgrund von psychischen Störungen bei 10- bis 24-Jährigen Mädchen und jungen Frauen um 26%, bei Männern um 6%. Weshalb der Anstieg und weshalb ist er bei Mädchen und jungen Frauen so stark? Mädchen und häufig auch Frauen, neigen erwiesenermassen bei Problemen meist zu einer nach innen gerichteten Bewältigungsstrategie. Die Symptome sind Vermeidung von für in ihrem Verständnis gefährlichen sozialen Situationen, Rückzug, grübeln und sich Sorgen machen. Die Folgen sind Depressionen, Angst und Zwangsstörungen – man spricht von sogenannten internalisierenden Störungen. Aufgrund einer beruflichen Erfahrung erlaube ich mir, zu behaupten, dass sich die während Corona leider stark manifestierte Entwicklung bereits seit Längerem abzeichnete. Die Pandemie brachte die Misere einfach in konzentrierter Form an die Oberfläche und in die Statistiken. Die Situation ist keine kantonal-spezifische Misere. Von 2007 bis 2021 arbeitete ich als schulische Heilpädagogin an einer Oberstufe, notabene in einem gesellschaftlich gut durchmischten Quartier, einer mittelgrossen Stadt im Kanton Zürich. Bereits in jener Zeit mussten wir in Einzelfällen nach den raren stationären Lösungen in der Jugendpsychiatrie suchen, auch ausserkantonal, da damals gar nicht genügend spezialisierte Fachstellen und

Spitäler vorhanden waren. Meist waren keine Plätze frei und die Wartelisten lang. Glauben Sie mir, eine Jugendliche oder gar ein Kind, wird nicht leichtfertig aus dem gewohnten Umfeld gerissen, stationär behandelt, in der Spitalschule unterrichtet, und wieder reintegriert, denn es hat alles weitreichende Folgen. Da geht es meistens um starke lebensbedrohende Umstände. Ursachen der Störungen wie Selbstverletzung und suizidale Gedanken können unter anderem Mobbing, gestörte Selbstwahrnehmung, Druck unter den Jugendlichen, Druck bei der Lehrstellensuche, Schlafprobleme und Suchtmittel- und Alkoholmissbrauch sein. Im Umfeld gibt es daraus, oder oft bereits vorher, bestehende familiäre Probleme. Innerhäusliche Missbrauchsfälle, die nachzuverfolgen bei Verdachtsfällen generell oft schwierig sind, aber auch Problematiken wie frühkindliche Traumata, inklusive jener der Eltern, die z.B. aus Kriegsgebieten geflohen sind und Auswirkungen auf die Gesundheit des familiären Systems haben. Häufig treten aber auch sogenannte komorbide Störungen auf. Das sind Störungen wie Depressionen, als Begleiterscheinung eines nicht behandelten, vielleicht nicht erkannten ADHS, sogenannte *hidden disorder* oder auch von nicht erkanntem Autismus. Das nicht erkennen kommt leider häufiger vor, als bekannt ist. Gerade bei Mädchen wird es oft nicht erkannt, da sie versuchen, sich unauffällig zu benehmen. Aus der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW) gemeinsamen Broschüre «Psychische Gesundheit in der Jugend, Sensibilisierung und Früherkennung», ist zu entnehmen, dass Kinder und Jugendliche etwa gleich häufig an psychischen Störungen leiden, wie Erwachsene. Psychische Störungen bei ihnen neigen ausserdem dazu, bis ins Erwachsenenalter anzuhalten. Von den Erwachsenen, die unter einer psychischen Störung leiden, erkrankte bereits die Hälfte während der Adoleszenz. Weiter heisst es: «Die Adoleszenz ist eine Lebensphase voller Veränderungen. Jugendliche lösen sich von den Eltern, bauen neue Beziehungen zu Gleichaltrigen auf und machen erste sexuelle Erfahrungen. Nebst zahlreichen körperlichen Veränderungen, welche Jugendliche durchleben, erarbeiten sie sich eine neue soziale und erste berufliche Identität. Während der Adoleszenz findet durch die Reifung des Frontalhirns eine Reorganisation des Gehirns mit wichtigen anatomischen und physiologischen Reifungsprozessen statt, was auch zu den für die Adoleszenz charakteristischen Befindlichkeitsstörungen führen kann, welche von ernsten und psychiatrischen Diagnosen oft schwierig abzugrenzen sind.» Als die vier grössten und ernst zu nehmenden psychischen Störungsgruppen in der Kindheit und Jugend, gelten demnach: Angststörungen, Panikattacken, externalisierende, nach aussen gerichtete Sozialverhaltensstörungen, ADHS und Depressionen. Das sind Symptome, die sich auch als Lern- und soziale Störungen im Schulalltag ausdrücken. Die ernstesten

Störungen, die sich von den in der Adoleszenz auftretenden charakteristischen Befindlichkeitsstörungen unterscheiden, sind nicht immer einfach zu erkennen und sie benötigen eine sorgfältige Abklärung durch ausgewiesene Fachpersonen. Die Schulsozialarbeit, aber auch Jugendarbeit, schulische Heilpädagogen zur Früherkennung und Triagierung der auftretenden Störungen, sind grundsätzlich äusserst wichtig zur Erkennung von Diagnosen und späteren Behandlung. Ich bitte Sie, dafür auch die notwendigen Gelder zu sprechen, wenn betreffende Vorlagen kommen oder im Budget vorgesehen sind. Sind die Probleme und Symptome derart eskaliert, dass die jungen Frauen, aber natürlich auch Männer, hospitalisiert und stationär behandelt werden müssen, ist die Problematik bereits stark fortgeschritten, eigentlich höchst alarmierend und ein Zeichen, dass die bereits bestehenden und vorgängigen Unterstützungsangebote ungenügend sind oder nicht greifen konnten. «Die personelle Belastungsgrenze in der Schule sei erreicht», war die Aussage der Zentralpräsidentin der Schweizer Lehrenden Ende Februar. Die viel klügere Intervention oder vielleicht auch Prävention, als die psychiatrische Betreuung von Erwachsenen in stationären Institutionen findet in der Kindheit und Jugend statt. Es gilt also in meinen Augen nach wie vor, primär die professionelle Unterstützung durch Fachpersonen in der Früherziehung, Schule und namentlich auch in der Lehrlingsausbildung auszubauen und zu optimieren. Die Unbestrittenheit der integrativen Schule mit ihren professionellen Fachpersonen, wenn endlich einmal vorhanden, sind zur Erkennung und Unterscheidung von Lernstörungen und psychischen Problemen erwiesen. Weil die Angebote nicht immer oder ungenügend vorhanden sind oder zu wenig Erfolg zeitigen, benötigt es den forcierten Ausbau der psychiatrischen ambulanten und stationären Angebote und dies nicht erst seit heute. Bereits im Psychiatriekonzept des Kantons Schaffhausen, das 2015 erstellt wurde, wird auf die Schwächen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hingewiesen. Unter anderem wird dort auf der Seite 30 festgehalten, dass es an genügenden Tagesklinikplätzen mangle und es für Notfälle lange Wartezeiten gäbe. Eine der ersten Anlaufstellen zur Abklärung von Lern- und psychischen Störungen ist meistens die Schule. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Situation des Personalmangels im Bereich der ausgebildeten Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen nach wie vor beängstigend ist. Wir, von der SP, zusammen mit den Lehrerverbänden, fordern seit Jahren und immer wieder mehr professionelle Unterstützung in den Schulen aber auch einen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Aufgabe, auch zur Prävention von ernsten psychischen Störungen im Erwachsenenalter, müssen wir endlich weiterführen, wie es auch bereits im Schaffhauer Psychiatriekonzept aus dem Jahr 2015 festgehalten wurde. Wir stellen wiederum fest, dass wir genügend gut ausgebaute psychiatrische Unter-

stützung durch Fachstellen für Jugendliche und junge Erwachsene benötigen – ambulant und stationär. Die SP-Fraktion wird deshalb die Überweisung des Postulats unterstützen.

Beat Hedinger (FDP): Unsere Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung sorgfältig über die Postulate gesprochen und wir können die Anliegen und die Anfragen der Postulanten nachvollziehen. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Regierungsrat daran arbeitet und auch bereits Schritte eingeleitet hat. Ein überwiesenes Postulat gibt dem Regierungsrat grundsätzlich den Auftrag, Massnahmen zu prüfen, welche aber bereits eingeleitet sind. Somit kann er nicht prüfen, ob die Massnahmen eingeleitet sind oder nicht, denn er arbeitet bereits daran. Die Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und das Postulat als nicht erheblich erklären.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte da weiterfahren, wo Kantonsrat Beat Hedinger aufgehört hat. Unsere Fraktion ist mehrheitlich überzeugt davon, dass die beiden Vorstösse auf dem richtigen Weg sind – ungeachtet dessen, dass der Regierungsrat bereits angefangen hat, etwas zu tun. Wir sind mehrheitlich überzeugt davon, dass etwas getan werden muss und wenn er bereits ein paar Schritte getan hat, umso besser. Wir werden es zu einem späteren Zeitpunkt im Bericht lesen können, den der Regierungsrat liefert, wenn das Postulat umgesetzt wird. Danach können wir immer noch darüber befinden, ob es der richtige Weg ist. Auf jeden Fall aber finden wir: «Jetzt an die Arbeit, Regierungsrat Walter Vogelsanger».

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte mich Kantonsrat Peter Scheck anschliessen. Ich finde es gut zu hören, dass bereits etwas im Gange sei, denn es ist ein wichtiges Thema, das auch stark mit Prävention zu tun hat. Die Vulnerabilität der Jugendlichen ist im Alter zwischen 14 und 24 Jahren besonders hoch und es können schwerwiegende Störungen und Prägungen in der weiteren Persönlichkeitsentwicklung entstehen, welche verhindert werden sollten. Wenn wir in einem Bericht des Regierungsrats erfahren, dass alles auf dem besten Weg ist, bin ich glücklich. Ich erachte jedoch das Thema als derart wichtig und die Situation defizitär, da die Netzwerke überfordert sind. Die Hausärzte können ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, bei akuten Situationen einen Platz oder eine Unterstützung zu finden. Die schulischen Angebote können es nicht kompensieren, denn sie haben eine andere Aufgabe.

Franziska Brenn (SP): Ich habe 26 Jahre lang als Berufsbeistand bei der Stadt Schaffhausen und auch im Kinderschutz gearbeitet und war direkt davon betroffen, dass das Angebot zu klein war. Es ist gut, dass es die meisten Kantonsräte erkannt haben. Ich möchte jedoch darauf hinweisen,

dass es, wenn wir das Postulat nun ablehnen, ein falsches Signal aussenden könnte, dass wir nichts mehr zu tun hätten. Es ist aber nicht so, denn es steht viel Arbeit vor uns. Kantonsrätin Eva Neumann und ich haben nach den vielen besorgniserregenden Berichten Anfang 2022 mit Dr. Krämer vom Psychiatricentrum und Dr. Schäfer vom KJPD gesprochen. Sie haben uns zugesichert, dass sie Massnahmen ergreifen werden, welche aber Geld kosten und ich bitte nun auch die Parteien der Postulanten, die Massnahmen künftig auch wirklich zu unterstützen.

Iren Eichenberger (Grüne): Wir sprechen von Problemen, die bereits vorhanden sind und die man therapeutisch aufarbeiten sollte. Das ist gut und deshalb unterstütze ich den Vorstoss. Was ich aber auch ansprechen möchte, ist natürlich das Thema Prävention. Da sind wir als Gesellschaft, alle und auch wir in der Politik, mitverantwortlich und gefordert. Ich habe gestaunt, als Regierungsrat Martin Kessler seinen Parteikollegen erinnern musste, dass wir ein Klimaproblem haben. Das ist doch genau die Perspektivlosigkeit, die wir den Jungen laufend vor Augen führen. Sie hören tagtäglich, wie die Entwicklung ist, und das macht Ihnen Angst. Sie überlegen sich auch, wo die Kinder noch spielen können und aus welcher Erde sie ernährt werden. Deshalb können wir nicht einfach einseitig irgendwelche therapeutischen Massnahmen fordern, sondern müssen bei allen Entscheidungen auch miteinbeziehen, was es für die nächste Generation heisst.

Lorenz Laich (FDP): Ich kann Verständnis für die Argumente beider Seiten aufbringen. Wenn ich nun aber die Argumente der Befürworter höre, kommt bei mir etwas der Eindruck der Heuchelei auf. Es wird von Prävention und weiss ich nicht was gesprochen und wenn es z.B. darum geht, Cannabis zu legalisieren, ist keine Rede mehr von Prävention, sondern da heisst es, dass die moderne Gesellschaft das hat. Es zeigt sich auch wieder, wo die Ansätze bei uns falsch sind. Ich habe volles Verständnis für Familien oder auch Jugendliche, die mit den Problematiken konfrontiert sind, denn es ist eine schlimme Sache. Wenn wir nun aber vor das Mikrofon treten und sagen: «Prävention, arme junge Leute», und aber bei anderer Gelegenheit dafür plädieren, dass wir irgendwelche Drogen legalisieren, müssen wir aufpassen. Da habe ich in einem gewissen Sinn Mühe, zu verstehen, was wir eigentlich möchten. Auch hier wäre einmal ein klares Statement wichtig. Das sieht man auch in anderen Ländern, wo es den Nagel effektiv auf den Kopf trifft, wo gewisse Länder, die es legalisiert haben, sehen, wie die Probleme noch grösser werden und den Rückwärtsgang einschalten. Ich sehe, dass der Regierungsrat beauftragt ist, den Aspekten mit griffigen Massnahmen Rechnung zu tragen. Aber sind wir auch ehrlich mit uns selber. Es gibt auch noch Punkte, die uns in dem Rahmen

zu denken geben müssen, wie wir uns hinsichtlich der Möglichkeiten gewisse Mittel zu legalisieren gegenüber der Gesellschaft positionieren.

Ulrich Böhni (GLP): Heuchelei wurde genannt und ein Vergleich mit der Legalisierungsdiskussion von Cannabis angestellt. Das hat nichts miteinander zu tun. Ich habe eine abweichende Meinung zu dem Thema, die ich aber nicht äussere. Wir haben kein jugendpsychiatrisches oder psychologisches Problem aufgrund von Cannabis und Ähnlichem. Wir sprechen von in wesentlichen Teilen anderen, aber wichtigen Stressfaktoren, die in der Phase des Lebens auftreten und damit können nicht alle Menschen gleich gut umgehen. Nicht alle haben die gleichen Werkzeuge in sich mitbekommen und in der Umgebung gibt es einfach Entwicklungen, die zu schweren Benachteiligungen für das Leben führen können. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, dem zuzustimmen.

Tim Bucher (GLP): Ich begrüsse es, dass die Diskussion nicht ausgefertigt ist, denn es ist ein Thema, bei dem es rasch passieren kann. Natürlich ist es schön und freut mich, dass der Regierungsrat daran arbeitet. Es ist jedoch eine Thematik, in der man bereits längst aktiv hätte werden sollen und es genügt einfach nicht, zu sagen, dass wir eine Auslegeordnung geplant haben und das Postulat nicht mehr nötig ist. Wenn der Regierungsrat die Abklärung tätigt, ist das gut. Es geht nun darum, zu zeigen, dass man an die Arbeit gehen muss, ohne irgendwelches Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat zu sähen. Es gibt aber natürlich diverse Themen, wo man sagt, man ist dran und dann kommt einfach lange nichts oder es verzögert sich. Überweisen Sie das Postulat, zeigen Sie auch, dass das Thema wirklich Rückenwind bekommt, es wichtig ist und dass wir es auf die politische Agenda setzen möchten. Jetzt zählt es. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 41 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt und an den Regierungsrat überwiesen.

*

3. Postulat Nr. 2023/17 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen

Tim Bucher (GLP): Die Gewährleistung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung stellt eine fundamentale Aufgabe unserer Politik dar. Während wir beachtliche Fortschritte in der körperlichen Gesundheit verzeichnen, bleibt die psychische Gesundheit oftmals im Schatten. Dabei ist sie uns allen näher, als wir vielleicht auf den ersten Blick denken mögen. Gemäss Statistiken leidet jeder zweite Mensch im Laufe seines Lebens an einer psychischen Erkrankung. Psychische Erkrankungen sind keine Kleinigkeit, sondern schränken das Leben der Betroffenen erheblich ein. Leider gibt es aber immer mehr Menschen, die von psychischen Erkrankungen betroffen sind. Zwischen 1997 und 2017 haben sich die Fälle psychischer Behandlungen fast verdoppelt. Die Entwicklung zieht erhebliche finanzielle Belastungen für die Wirtschaft und Gesellschaft nach sich, insbesondere durch Arbeitsausfälle und hohe medizinische Ausgaben. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) verursachen psychische Erkrankungen jährlich volkswirtschaftliche Kosten von 7 Mrd. Franken. Trotz der alarmierenden Entwicklung hinkt unser Gesundheitssystem den Bedürfnissen nach. Die Stigmatisierung psychischer Krankheiten führt dazu, dass viele Menschen zögern, sich Hilfe zu suchen. Laut einer Analyse kennt ein erheblicher Teil der Schweizer Bevölkerung die vorhandenen Hilfsangebote nicht, oder es fehlt ihnen bereits ein grundlegendes Verständnis für die psychische Gesundheit, was die Notwendigkeit einer verstärkten Aufklärung unterstreicht. Des Weiteren ist eine frühzeitige Intervention und Prävention entscheidend, um das Risiko ernsthafter Erkrankungen zu mindern. Es weisen jedoch nicht nur die Aufklärung und Prävention Versorgungslücken auf, auch die Verfügbarkeit von Behandlungsangeboten für psychische Erkrankungen sind oft unzureichend. Besonders prekär ist die Situation bei uns in Schaffhausen. Die Wartefristen für therapeutische Unterstützung in unserem Kanton sind alarmierend lang, sowohl in der Klinik Breitenau, im Kinder- und Jugenddienst, als auch bei privaten Therapeuten. Wir sprechen nicht von Tagen, sondern von mehreren Wochen, wenn nicht sogar Monaten. Zwar ist der Mangel an Therapeuten ein nationales Phänomen, doch Schaffhausen fällt besonders negativ auf. Der Schaffhauser Psychotherapeutenverband zählt gerade einmal vier Mitglieder unter 50 Jahren. In wenigen Jahren werden 60% der Verbandsmitglieder das Pensionsalter erreicht haben und bereits heute reichen die Fachkräfte nicht aus. Es ist offensichtlich, dass der Kanton, möchte er eine kantonale Krisensituation verhindern, umfassende strukturelle Massnahmen ergrei-

fen muss, um die Versorgung durch Fachkräfte sicherzustellen. Neben privaten Fachkräften stossen auch diverse kantonale Fach- und Beratungsstellen mit den verfügbaren Ressourcen an ihre Grenzen, eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Sie sehen, die psychische Gesundheit der Bevölkerung ist besorgniserregend. Die Problematik ist kompliziert und viele verschiedenen Akteure sind involviert. Die Situation fordert eine umfassende Handlungsstrategie, um die Herausforderung ganzheitlich anzugehen und langfristige Lösungen zu finden. Es ist Zeit, dass wir mit einer Strategie die psychische Gesundheit in den Mittelpunkt unserer politischen Agenda rücken. Viele Kantone haben es bereits erkannt und Strategien entwickelt. Es ist tragisch, dass Schaffhausen hinterherhinkt und als einer der wenigen Kantone keine klassische kantonale Strategie zur Gesundheit besitzt. So ist es unverständlich, dass wir in zahlreichen Bereichen wie der Demografie, der Palliative Care und der Demenz eine Strategie haben, jedoch keine in der psychischen Gesundheit. Zwar existiert ein 10 Jahre altes Psychiatriekonzept, doch es stellt, wie der Name so schön sagt, ein Konzept und keine Strategie dar. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass das Konzept nicht vom Regierungsrat verabschiedet, sondern lediglich zur Kenntnis genommen wurde, womit es ihm an der erforderlichen behördlichen Verbindlichkeit mangelt. Ein wesentlicher Mangel ist des Weiteren das Fehlen eines Monitorings und Controllings der Massnahmen, welches dazu führte, dass bestimmte Aspekte umgesetzt, während andere vernachlässigt und wieder andere als überholt gelten. Darüber hinaus konzentriert sich das Konzept primär auf kantonale Einrichtungen, wobei es an Massnahmen gegen einen Fachkräftemangel unter privaten Psychotherapeuten fehlt. Aus dem Grund genügt eine blosser Aktualisierung des zehnjährigen Konzepts nicht, vielmehr ist eine umfassende und ganzheitliche Strategie erforderlich. Sie schliesst allerdings nicht aus, dass Bestandteile des bestehenden Konzepts in die neue Strategie übernommen werden können. Agieren wir aber weiterhin ohne ganzheitliche und nachhaltige aktuelle Strategie, wird sich die Krise im Bereich der psychischen Gesundheit weiter verschärfen. Es wird nicht nur die Situation für die betroffenen verschlechtern, sondern auch zu steigenden Kosten führen. Wir stehen vor einer bedeutenden Herausforderung, die eine koordinierte und strategische Herangehensweise erfordert, um eine umfassende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Lassen Sie uns gemeinsam mit einer Strategie zur psychischen Gesundheit ein starkes Signal an die Bevölkerung senden, dass ihre psychische Gesundheit Priorität hat und wir bereit sind, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss von Kantonsrätin Corinne Ullmann, Kantonsrat Ueli Böhni und mir, zu unterstützen, um über Parteigrenzen hinweg eine Zukunft zu gestalten, in der die psychische Gesundheit die Aufmerksamkeit und Ressourcen erhält, die sie benötigt.

Fraktionserklärung: Die GLP-EVP-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es ist müssig, über Konzepte und Strategien zu streiten. Tatsache ist, dass wir ein Psychatriekonzept im Kanton Schaffhausen haben und Tatsache ist auch, dass wir daran sind, das Konzept umzusetzen und zu grossen Teilen auch bereits umgesetzt haben. Im vorliegenden Postulat, erstunterzeichnet durch Kantonsrat Tim Bucher, ersuchen die Postulanten den Regierungsrat, eine mittel- bis langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit zu erarbeiten und Massnahmen für deren Umsetzung zu verabschieden. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist bestrebt, eine gute Gesundheitsversorgung für alle Altersgruppen sicherzustellen, insbesondere auch im psychiatrischen Bereich. Der Kanton Schaffhausen hat 2015 ein 47 Seiten umfassendes Psychatriekonzept entwickelt, das rollend umgesetzt wird. Es enthält Leitsätze zur Psychiatrieversorgung und steht somit für die strategische Ausrichtung. Ich zitiere daraus meine Vorgängerin im Amt, Ursula Hafner-Wipf: «Mit dem vorgelegten Psychatriekonzept 2015 für den Kanton Schaffhausen wird eine Übersicht über die wichtigsten Herausforderungen geschaffen, die im Sinne der beiden interdisziplinären und interprofessionellen Perspektiven zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Psychiatrieversorgung in unserer Region in den nächsten Jahren angepackt werden müssen». Im Rahmen der Umsetzung des Psychatriekonzepts und weil sich ein Bedarf zeigte, konnten beispielsweise per 1. Januar 2024 mit der psychiatrischen Spitex ALPHA-Pflege eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, die nebst den psychiatrischen Pflegeleistungen auch einen Auftrag für diverse Unterstützungsleistungen im Netzwerk der involvierten Fachpersonen enthält. Mit der Massnahme sollen die Versorgungsstrukturen verbessert werden. Des Weiteren wurde den Spitälern Schaffhausen ein Leistungsauftrag für den Aufbau und die Etablierung eines aufsuchenden Demenz-Konsiliardiensts und den Aufbau der Demenzberatungsstelle erteilt. Aktuell finden Abklärungen statt, ob auch ein psychiatrischer Konsiliardienst etabliert werden kann, welcher niedergelassene Psychiater sowie weitere Anbieter des Gesundheitswesens, also Heime, Spitex-Organisationen, ärztliche Grundversorger und so weiter, durch seine Expertise wesentlich entlasten und eine wichtige Vernetzungs- und Koordinationsfunktion einnehmen kann, die den psychiatrischen Patienten zugute kommt und die Aufgaben der beteiligten Leistungserbringer erleichtert und optimiert, sowie die Schnittstellenprozesse verbessert. Vor dem Hintergrund des in Planung befindlichen Wegzugs der Akutpsychiatrie von der nicht mehr zeitgemässen und stark sanierungsbedürftigen Klinik Breitenau auf den Geissberg in wenigen Jahren, wurde und wird auch die Versorgungssituation der Langzeitpflegepatienten mit dem

Ziel untersucht, bedarfsgerechte Plätze und Wohnformen an einem geeigneten Ort zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Handlungsfeld basiert auf dem Psychiatriekonzept 2015. Im stationären Versorgungsbereich konnten mit der Spitalliste «Psychiatrie 2024» zahlreiche Verbesserungen für die Schaffhauser Bevölkerung erwirkt werden. So konnte das bisherige Angebot für Kinder und Jugendliche vergrössert werden. Nebst dem Psychiatriezentrum Breitenau steht neu mit der psychiatrischen Klinik in Münsterlingen ein zweiter Vollversorger auf der Spitalliste «Psychiatrie 2024», so dass die Schaffhauser Bevölkerung eine Wahlmöglichkeit hat. Neu wurde auch das Krisen-Interventions-Zentrum der IPW in Winterthur auf die Spitalliste Psychiatrie 2024 aufgenommen. Im teilstationären Bereich konnte 2023 zudem das Pilotprojekt im Kanton Schaffhausen, eine Tagesklinik für Kinder und Jugendliche mit integrierter Klinikschulung geschaffen werden, die vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) und der Stadtrandschule betrieben wird. Auf die ambulante Versorgungssituation mit den niedergelassenen Psychiatern und psychotherapeutisch tätigen Psychologen, kann der Kanton nur in beschränktem Mass Einfluss nehmen. Ein Mangel an Psychiatern sowie an qualifizierten Pflegefachkräften wird gesamtschweizerisch festgestellt. Das Gesundheitsamt hat Kenntnis davon, dass lange Wartezeiten im Kanton Schaffhausen sowohl in der ärztlichen, als auch in der psychologischen ambulanten Psychotherapie auf eine Unterversorgung hindeuten und dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die Mangelsituation in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Das Gesundheitsamt geht es proaktiv an und hat einen Auftrag zur Erhebung der Situation im Versorgungsbereich erteilt, damit Handlungsfelder und potenzielle Massnahmen aufgezeigt werden können. Des Weiteren arbeitet die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen strategierorientiert gemäss den Grundlagenpapieren 2021 bis 2024, welche in diesem Jahr, für die Jahre 2025 bis 2028, überarbeitet werden. Aktuell ist sie mit einem kantonalen Aktionsprogramm zur Stärkung der psychischen Gesundheit (KAP) aktiv, welches auf nationalen Strategien und Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung Schweiz basiert. Im Rahmen des bewilligten Budgets werden verschiedene Massnahmen für die Zielgruppe junger Erwachsener umgesetzt, wie z.B. die «ensa» Erste-Hilfe-Kurse für psychische Gesundheit oder «Wie geht's dir?». Zu erwähnen ist letztlich, dass die psychische Gesundheit nur von einem geringen Anteil von der medizinischen und psychologischen Versorgung abhängt. Wesentliche Einflussfaktoren sind das Mikro- und Makroumfeld einer Person, also die Familie, der Freundeskreis, das Schul- und Arbeitsumfeld, sozioökonomische und kulturelle Faktoren, sowie die Umweltfaktoren. Insbesondere sind Risiken für die psychische Gesundheit, die in der Arbeitswelt zu verorten sind, von grosser Bedeutung. Der Kanton Schaffhausen ist daher per 1. Januar 2024 dem Forum BGM Ostschweiz (FBO), also

betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz, beigetreten, welches sich für die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz einsetzt. Vertreten wird der Kanton Schaffhausen im Vorstand durch die Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention des Kantons Schaffhausen sowie im Beirat durch den Departementsvorsteher des DI. Ziel des Regierungsrats ist, auf der Grundlage des Psychiatriekonzepts 2015 sowie von national und kantonal vorhandenen Dokumenten und Konzepten zur Gesundheitsförderung, bedarfsgerechte, wirksame Massnahmen zu initiieren und umzusetzen. Die Erstellung einer neuen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit dürfte die vorgenannten Bemühungen eher beeinträchtigen. Sie bringt zum jetzigen Zeitpunkt keinen relevanten Mehrwert und bedeutet ausserdem für den Kanton einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Fazit: Es werden in einem stetigen Prozess das Psychiatriekonzept 2015 umgesetzt, strategiegeleitete Massnahmen zur Gesundheitsförderung durchgeführt sowie laufend, aufgrund aktuellen Herausforderungen, Abklärungen getroffen und geeignete Massnahmen initiiert. Der Regierungsrat sieht deshalb zurzeit keinen dringenden Bedarf für die Erarbeitung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen und beantragt, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Sollte der Kantonsrat gleichwohl zur Auffassung gelangen, es würde ein gewisser Handlungsbedarf bestehen, der akzentuiert werden sollte, so müsste es naheliegend im Rahmen einer gezielten Evaluation der Umsetzung des bestehenden Psychiatriekonzepts, das vom Regierungsrat am 15. November 2015 zur Kenntnis genommen wurde, geschehen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Grundsätzlich sind wir von der SP-Fraktion selbstverständlich nicht gegen eine mittel- bis langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen. Allerdings ist die Gesundheitsdirektion daran, das Thema weiter auszubauen, und es ist nachweislich ja nicht so, dass kein Konzept, also keine Ziele zur psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen existieren würden. Seit Ende 2015 gibt es ein umfassendes 47-seitiges Psychiatriekonzept, welches festlegte und festlegt, was die Ziele in der Psychiatrie sind. Eine Strategie ist doch nichts anderes, als die zum Konzept dazugehörige Festlegung des Wegs mit den dazugehörigen Massnahmen. Es beinhaltet also eine mittel- bis langfristig umfassende Psychiatriestrategie, die Umsetzungsvorschläge, also die Massnahmen zum Konzept. Das Konzept gilt es, wenn nötig, zu aktualisieren, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Damit könnte sich die SP-Fraktion einverstanden erklären. Es bedingt wahrscheinlich eine Änderung des Texts im Postulat. Es ist auch nicht so, dass das bestehende Psychiatriekonzept einfach in der Schublade verschwun-

den wäre. Nein, es wurde an der Umsetzung gearbeitet, was vielleicht angesichts der vielen Baustellen wie Corona, Hand in Hand und dem Spital-Neubau, auch ressourcenmässig zu wenig im Vordergrund stehen konnte, wie es eigentlich erforderlich gewesen wäre. Die Problematik von zu wenig psychologischen Fachkräften für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu haben, ist nicht allein das Problem des Kantons Schaffhausen. Dass die Gesundheitsdirektion auch die verschiedenen Berichte zum Thema interkantonal abgewartet hat, ist verständlich. Der weitere Aufbau von effektiv wirkenden Fachstellen mit genügend Ressourcen ist bestimmt wichtig. Dazu gehört selbstverständlich auch die Überprüfung der Abklärungs- und Kriseninterventionsstelle (KISH) des KJPD, wie es im Postulat gefordert wird. Alle im Postulat erwähnten Punkte haben ihre Berechtigung. Der Regierungsrat ist keineswegs untätig. Wir befürchten durch die Annahme des im jetzigen Wortlaut vorliegenden Vorstosses zur Entwicklung einer mittel- und langfristigen Strategie eine Verzögerung der Umsetzung von Sofortmassnahmen, deren Ziele bereits im Psychatriekonzept des Kantons Schaffhausen gut dargestellt sind. Eine vollständig neue Entwicklung und Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie beansprucht zusätzlich personelle und finanzielle Ressourcen, die für die Umsetzung von Sofortmassnahmen zur psychischen Gesundheit in der Adoleszenz, aber auch von Erwachsenen, gebraucht werden sollten und gar nicht unbedingt notwendig sind, da das bestehende Konzept bereits eine gute Grundlage zur Strategie bildet. Die SP-Fraktion wird sich vorbehalten, je nach Verlauf der Diskussion, einen Änderungsantrag zum Text im Postulat zu stellen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Es kann nicht genug gesagt werden: Die Situation steht an einem Kipppunkt, unzählige Menschen leiden an psychischen Erkrankungen und Problemen und doch wird die Tragweite oft unterschätzt. Betroffene werden mit verheerenden Folgen systematisch stigmatisiert und diskriminiert. Dazu kommen unzureichende Behandlungsmöglichkeiten und eine gesellschaftliche Ignoranz mit wiederum wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Es entsteht ein Teufelskreis, der vom sozialen Umfeld oft nicht erkannt wird und viel zu oft mit schwerwiegenden Konsequenzen endet. Als Politiker stehen wir in der Verantwortung, der Gesundheit der Bevölkerung Sorge zu tragen und bei Problemen vorausschauend zu handeln und auch an den Wurzeln zu packen. Es ist wichtig, es interdisziplinär anzugehen und nicht nur ein Psychatriekonzept zu haben, sondern eine breit abgestützte Strategie. Diesbezüglich möchte ich der Ausarbeitung der Strategie, falls das Postulat hoffentlich eine Mehrheitsmeinung findet, etwas mitgeben, denn der psychische Zustand einer Gesellschaft fällt nicht gut oder schlecht vom Himmel. Sowohl bei Kindern, Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen gibt es massgebende Faktoren, die die psychische Gesundheit beeinflussen und bei denen es in unserer

Macht steht, etwas zu tun. Da ist einmal der sozioökonomische Status. Wer in Armut lebt, hat ein grösseres Risiko, an psychischen Problemen zu leiden. Armut begünstigt erwiesenermassen Depressionen und Angststörungen, denn mit geringen finanziellen Möglichkeiten wird einem der soziale Anschluss erschwert und zudem gibt es auch noch diverse Krisen, seien es die verschiedenen Kriege auf der Welt oder die fortschreitende Klimakrise, die drastische Folgen auch in der Schweiz mit sich bringt und speziell junge Leute mit Ängsten um mangelnde Zukunftsperspektiven konfrontiert. Auch in der Hinsicht müssen wir als Politik handeln und Hoffnung geben, denn die frühkindlichen Erfahrungen prägen die psychische Gesundheit massgebend mit. Deshalb benötigt es Investitionen in die Schulen und Beratungsangebote und Unterstützung für Familien. Lasst uns mit der Strategie einen Schritt in die Zukunft machen, Vorsorgen und so langfristige Verbesserung garantieren und dabei nicht nur Symptome bekämpfen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion empfiehlt Ihnen das Postulat zur Annahme.

Corinne Ullmann (SVP): Die Erarbeitung einer mittel- bis langfristigen Strategie benötigt einfach ihre Zeit. Jedes Konzept sollte auch regelmässig, speziell nach zehn Jahren, einmal wieder aktualisiert und überarbeitet werden, denn in den vergangenen zehn Jahren ist bei uns viel passiert. Wir hatten eine Pandemie, den Krieg in der Ukraine und vieles mehr, was uns alle belastet. Somit haben auch die Zahlen bei den Erkrankungen stark zugenommen. Wie auch letztens bekannt wurde, sind aktuell grössere bauliche Massnahmen für die stationäre Akutpsychiatrie in Planung, weil das Psychiatriezentrum Breitenau einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Ich frage mich, was die Grundlagen für eine adäquate Planung sind, denn es gibt dazu keine Strategie für die psychische Gesundheit der Schaffhauser Bevölkerung. Was soll und muss also gebaut werden? Wo legen wir Schwerpunkte in dem Bereich? Wie viele Spezialisten und Ärzte benötigen wir? Wie viele Patienten benötigen im ambulanten, stationären und rehabilitativen Bereich Hilfe? Können wir mit anderen ausserkantonalen Kliniken zusammenarbeiten? Falls ja, in welchen Bereichen? Was sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton? All die Fragen müssen doch zuerst geklärt und entsprechende Massnahmen aufgegleist werden, bevor wir grosse Baumassnahmen in Angriff nehmen. Eine solche Planung, besser gesagt Nicht-Planung, ist für mich unverständlich. Nicht nur als Basis für die Sanierung des Psychiatriezentrums ist die Strategie unerlässlich, denn wir müssen für die Schaffhauser Bevölkerung eine funktionierende Versorgung für Erkrankungen im psychischen Bereich sicherstellen. Es darf nicht mehr weggeschaut werden. Gerne wiederhole ich noch einmal, was im Postulat erwähnt ist: «Bis in fünf Jahren werden 60% der aktuell noch tätigen Psychotherapeuten im Pensionsalter sein. Eine Strategie zur

Sicherstellung der notwendigen Fachkräfte im psychologischen Bereich gibt es nicht». Andere Kantone haben bereits reagiert und Massnahmen ergriffen. Sie unterstützen z.B. die hohen Weiterbildungskosten der Fachkräfte, was natürlich eine Niederlassung für einen Therapeuten attraktiver macht – nicht so der Kanton Schaffhausen. Dabei laufen wir sehenden Auges und im Eiltempo auf einen Fachkräftemangel zu. Deshalb bitte ich Sie persönlich, unterstützen Sie auch das jetzige Postulat, denn sonst wird nicht mehr viel passieren. Die SVP-Fraktion hat das Postulat natürlich auch wieder kontrovers diskutiert, aber eine Mehrheit wird das Postulat überweisen und ihm zustimmen.

Beat Hedinger (FDP): Im Gegensatz zum Ersten wurde das Postulat 2023/17 von einigen aus unserer Fraktion unterzeichnet. Nichtsdestotrotz haben wir an der letzten Fraktion erneut über das Postulat diskutiert und sehen auch wieder, dass die Anliegen und Anfragen gleich sind, wie beim vorherigen Postulat. Eine knappe Mehrheit wird ihm nicht zustimmen, wird es also als nicht erheblich erklären, weil doch bereits einiges eingeleitet wurde. Ein Teil unserer Fraktion jedoch wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Ja zum Postulat stimmen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte noch kommentieren, was die Fraktion zum Postulat gesagt hat. Selbstverständlich haben wir das Psychatriekonzept 2015 auch konsultiert, welches aber leider bereits wieder neun Jahre her ist. Natürlich weiss ich, dass der Regierungsrat daran ist und auch gute Arbeit leistet. Wenn aber so ein Postulat beantragt wird, heisst es nicht, dass das zuständige Departement die Arbeit nicht macht. Es geht überhaupt nicht darum. Es geht darum, dass man als Parlament auch gegen aussen und für den Regierungsrat ein Signal setzt, dass das Parlament der Meinung ist, dass es etwas Wichtiges ist. Es wurde bekannt, dass ein Vorentscheid über die Verlegung der Psychiatrie an einen neuen Standort auf dem Geissberg gefällt wurde. Da gibt es noch einige Fragezeichen zu klären, aber grundsätzlich ist es ein nachvollziehbarer, guter Vorentscheid. Aber auch dazu benötigt es konzeptionelle Grundlagen und wenn man das Psychatriekonzept durchliest, sieht man, dass bereits einige Jahre vergangen sind. Mit der Argumentation, dass durch die Einforderung eines Berichts in Richtung Strategie die Arbeit für Sofortmassnahmen behindert wird, habe ich etwas Mühe. Aber nichtsdestotrotz, wir erachten es als ein wichtiges Thema und möchten auch in die Richtung ein Zeichen setzen und bitten als Fraktion um Unterstützung des Postulats.

Patrick Portmann (SP): Ich kann das Postulat unterstützen und ein Teil der SP-Fraktion auch. Ich habe Kantonsrat Ueli Böhni so verstanden, dass man auch ein Zeichen aussenden möchte. Ich möchte aber an der Stelle

auch darauf hinweisen, dass wir im 2004 mit der Auslagerung der Spitäler Schaffhausen und der Psychiatrie, die Weichen gestellt haben. Einfach zur Erinnerung, weil ich auch in der Gesundheitskommission jeweils darauf hingewiesen wurde, dass wir nicht nur politisieren, um Zeichen zu setzen, sondern wir auch gewisse Richtlinien haben, die es einzuhalten gilt. Wir haben beispielsweise einen Spitalrat gewählt, der sich mit den schwierigen Themen auseinandersetzt, wo es auch darum geht, wo die Psychiatrie hinkommen soll, wie sie aussieht und was man machen möchte. Kantonsrätin Corinne Ullmann spricht auch davon, dass man die ausserkantonale Zusammenarbeit noch mehr fördern müsste, da die anderen Kantone auch ihre eigene Geschichte machen. Wir dürfen nicht nur auf der Ebene Konzeption und Konzepte bleiben, sondern irgendwann geht es halt auch darum, Geld zu sprechen. Da wissen Sie, dass Sie die Unterstützung von der linken Seite haben, aber wir erwarten sie auch von der anderen Seite. Bei den Liegenschaften ist es einfach so, dass wir als Kantonsrat nur bedingt eine Mitsprache haben. Ich wünschte mir manchmal, wir hätten mehr Mitsprache, aber da ist halt einfach vor etwa 20 Jahren bereits relativ viel passiert. Ich unterstütze es als Signal, aber es wird irgendwann auch etwas kosten. Das Commitment von unserer Seite haben Sie und ich hoffe, Sie sind dann auch mit dabei. Wir werden Sie auf jeden Fall wieder daran erinnern.

Matthias Freivogel (SP): Ich vertrete eine leicht andere Meinung als mein Fraktionskollege Patrick Portmann, freilich mit der gleichen Absicht, auf dem Gebiet etwas tun zu müssen. Ich habe das vorher behandelte Postulat unterzeichnet, dieses jedoch nicht. Weshalb? Es ist umfangreich und unter vielen Hinweisen auf Quellen bereits begründet worden. Ich habe festgestellt und denke, da sagen zu dürfen, dass dem Hauptpostulanten im Zeitpunkt der Einreichung das Psychiatriekonzept eher nicht bekannt war, ansonsten hätte er es als massgeblich bei den Quellen aufführen müssen. Das Konzept ist noch nicht und auch sicher nicht völlig veraltet, denn es ist ein wegweisendes Papier. Da gibt es diverse definierte Forderungen, Handlungsfelder, und es wurde auch evaluiert, was bereits umgesetzt ist. Wenn wir nun einfach sagen, dass wir eine neue mittel- und langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit benötigen, geht es an den vorliegenden Tatsachen vorbei. Sie möchten quasi das Rad neu erfinden. Als Beispiel nehme ich einen Autoreifen. Wenn ich ihn neu auswuchten möchte, muss ich ihn nicht neu erfinden. Es macht auch Sinn, dass Sie das Konzept zur Grundlage machen und es aktualisieren, wo nötig ergänzen und auch besser etablieren. So, dass es der Regierungsrat nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern vielleicht, auch genehmigt. So bekommt es einen besseren Stellenwert. Deshalb möchte ich Sie bitten, das Postulat abzuändern. Ich möchte ihnen aber auch noch aufzeigen, wer im

2015 an dem Konzept mitgearbeitet hat. Es waren der damalige Chef Christian Begemann vom KJPD, Dr. Büschel, damaliger Chef Psychotherapie Spitaler Schaffhausen, Christoph Rost, Leiter Sozialamt, Dr. Markus Scherrer und so weiter. Wenn Sie nun eine völlig neue Strategie in Auftrag geben, absorbieren Sie die Leute aufs Neue, welche wir aber an der Front benötigen. Wir benötigen sie im KJPD und nicht als solche, die sich in breiter Aufstellung tagelang über ein neues Konzept beugen müssen, sondern wir benötigen diejenige, die weiterarbeiten an dem und eine Grundlage haben, um weiterzuarbeiten, und das ist wesentlich effizienter, als wenn Sie wieder von vorne beginnen. Deshalb möchte ich die Postulanten bitten, das Postulat anzupassen. Kantonsrätin Corinne Ullmann, glauben Sie, der Spitalrat beschliesst einen Umzug von der Breitenau in den Geissberg ohne es mit einem Fachgremium diskutiert zu haben? Es ist doch klar, dass es der Spitalrat und die zuständigen Leute eingehend geprüft und diskutiert haben, ob es Sinn macht. Im Psychiatriekonzept 2015 ist ein Handlungsfeld «Beurteilung Erwachsenenpsychiatrie Ende 2022» definiert worden. Dort steht als Umsetzungsmassnahme E5: «Sanierung der baulichen Infrastruktur der akut psychiatrischen Station, alte Gebäude Klinik Breitenau». Ende 2022 wurde gesagt, dass die Vorprojektphase gerade läuft. Wo stehen wir heute? Die Vorprojektphase ist bereits so weit gediehen, dass man sagt, dass es auf dem Geissberg vernünftiger ist. Sie sehen am Beispiel, dass gearbeitet wird und dass das Konzept nicht in allen Teilen veraltet ist, sondern, dass man anhand des Konzepts vorwärtsschreitet. Wenn wir nun versuchen, eine völlig neue Strategie zu entwerfen, steht es im luftleeren Raum, denn bis die neue Strategie kommt, muss auch etwas getan werden. Es wird deshalb eher eine Verzögerung und nicht ein miteinander geben und deshalb ist es sinnvoll, wenn wir das Postulat in folgendem Sinne abändern: «Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Spitalrat, das Psychiatriekonzept 2015 zu aktualisieren, wenn nötig zu überarbeiten und in geeigneter Form als Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen verbindlich zu etablieren. Dabei sind auch geeignete Massnahmen zur weiteren Umsetzung aufzuzeigen». Somit haben wir den guten Anschluss, ohne dass wir Gefahr laufen, einen Weg einzuschlagen, der Doppelspurigkeiten und Effizienz- und Kraftverluste an der Front bringen wird. Ich weiss nicht, wie viele Fraktionsmitglieder mir da folgen werden, aber ich kann dem ursprünglichen Text nicht folgen, denn es würde auf eine Art ein falsches Signal gesetzt werden, dass wir wieder von vorne beginnen möchten, anstatt dass wir anschliessen und dort weiterarbeiten.

Andreas Schnetzler (EDU): Das DI hatte neun Jahre Zeit, Kantonsrat Matthias Freivogel, einfach als Hinweis vom Konzept her. Ich habe bereits in der GPK oft gefordert, dass ich aufgrund der Zukunft der Klinik Breitenau

eine Auslegeordnung möchte, denn sie ist dringend nötig. Weshalb eine Auslegeordnung? Weil ich erfahren möchte, wohin der Weg bei der Langzeitpflege geht. Es sind verschiedene Varianten offen, ob Privatisierung, weiter beim Kanton und so weiter. Ich möchte nicht einfach sagen, dass es Sache des Spitalrats und des Regierungsrats ist, denn wenn es schiefgeht, kommen die Bürger zu uns Kantonsräte und fragen, ob wir nicht genau hingeschaut haben. Deshalb möchte ich erfahren, was in der Zukunft mit der Klinik Breitenau genau passiert, und deshalb stimme ich dem Vorstoss zu.

Iren Eichenberger (Grüne): Mir ist aufgefallen, dass bereits Regierungsrat Walter Vogelsanger gesagt hat, dass wir im Umfeld den Mikro- und Makrobereich bearbeiten müssen. Da hat er völlig recht. Er sagte aber auch, dass es im Moment keinen Mehrwert gäbe, wenn wir noch zusätzliche Abklärungen treffen, da es keinen Bedarf gäbe. Ich glaube, er meinte, dass es dafür keine Kapazität gibt und genau da liegt das Problem. So beschäftigen wir die Stellenleitenden noch zusätzlich mit Aufträgen. Für die praktische therapeutische Arbeit mit den Klienten benötigt es jedoch die Therapeuten und dafür müssen wir sorgen. Ich bitte Sie, bleiben Sie beim Vorstoss und unterstützen Sie ihn. Wir werden es in unserer Fraktion machen.

Patrick Portmann (SP): Kantonsrat Res Schnetzler, was ist mit der Langzeitpflege gemeint? In Zukunft geht es auch stark um die Ausrichtung. Es geht aber auch darum, wie man sich positioniert. Vor allem die Spitäler Schaffhausen, wo auch die Psychiatrie in der Grundversorgung Plus dazugehört, stehen unter einem immensen ökonomischen Druck und da gibt es auch Bereiche, die vielleicht weniger lukrativ sind und das führt auch dazu, dass beispielsweise die Altersheime aktuell viele komplexe psychogeriatrische Fälle aufnehmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die in weiten Teilen sachliche Debatte. Ich möchte noch einmal die drei Handlungsfelder hervorheben. In der Prävention sind wir besser aufgestellt als vor zehn Jahren und wir haben seit ein paar Jahren die Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt der psychischen Gesundheit installiert. Sie ist in dem Bereich tätig, aktiv und nimmt ihre Aufgabe wahr. Im ambulanten Bereich, welcher auch Thema des letzten Postulats war, machen wir eine Auslegeordnung, um aufzuzeigen, wo es sinnvoll ist, aktiv zu werden. Zum stationären Bereich muss ich Kantonsrätin Corinne Ullmann noch mitgeben, dass wir dem Kantonsrat eine Versorgungsplanung mit Planungsgrundsätzen zur Kenntnis gebracht haben. Der Bericht hat die Akutversorgung, die psychiatrische Versorgung und die Rehabilitationsversorgung ausgewiesen. Wir sind also sehr wohl planmässig unterwegs, haben eine Idee, was

es im stationären Bereich für die nächsten zehn Jahre benötigt und es gibt einen Bericht dazu. Meine heutige Botschaft lautet also, dass wir unterwegs sind.

Tim Bucher (GLP): Es sind viele wichtige Voten gefallen. Das Prominenteste bezüglich Psychiatriekonzept ist sicher das von Kantonsrat Matthias Freivogel. Wir haben es bereits vor ein paar Tagen diskutiert und ich habe gehofft, dass wir die Diskussion nicht nochmals führen müssen. Ich finde es schade, dass die Diskussion nur um das Konzept gegangen ist, denn wir kämpfen für die gleichen Dinge. Wir möchten die gleichen Ziele erreichen, nämlich die Gesundheitsversorgung stärken. Wie ich extra in meinem Votum gesagt habe, kann man das Psychiatriekonzept in die Strategie einbinden, Bestandteile herausnehmen und weiterentwickeln. Ich habe auch nie gesagt, dass das Departement einfach nichts macht und das Psychiatriekonzept in sich schlecht ist. Ich finde es auch schade, dass man mir einfach unterstellt, ich kenne das Psychiatriekonzept nicht. Wenn Sie einmal nachschauen, in welcher Partei Markus Scherrer ist, der das Konzept erstellt hat, wissen Sie, dass ich es gesehen habe. Das Problem ist aber, dass ich mit sechs Chefärzten aus dem Kanton gesprochen habe, und nur einer erwähnte das Konzept, weil alle anderen sagten, dass es veraltet ist, sie es bereits umgesetzt haben und nun nichts mehr passiert. Sie benötigen etwas Neues, denn es hat kein Controlling. Deshalb habe ich eine Strategie gefordert, die umfassender ist, als einfach nur ein kantonales, internes Papier, da wir die interdisziplinären, interkantonalen Massnahmen auch benötigen. Wir benötigen Massnahmen für die private Sichtweise und das ist einfach im Konzept zu wenig abgedeckt. Ich mache den Vorstoss nicht einfach aus Spass, sondern, weil es ihn wirklich benötigt. Das Psychiatriekonzept kann man einbinden und verwenden, um es zu würdigen, aber es benötigt trotzdem eine Aktualisierung. Das Konzept ist zehn Jahre her und nach so vielen Jahren aktualisiert man jede Strategie. Da sind wir uns einig. Es geht nicht darum, den Regierungsrat zu kritisieren, sondern Rückendeckung für das Thema zu geben, dass wir die Ressourcen sprechen, aktiv werden, das Thema auf die politische Agenda setzen und wir auch als Kantonsräte sagen können, dass wir mehr Kraft möchten und sehen, was passiert und ihn unterstützen möchten. Deshalb verstehe ich die Diskussion leider nicht. Ich kann gerne im Text des Postulats den Satz ergänzen und sagen, dass man auf dem Psychiatriekonzept aufbauen soll und es weiterentwickeln kann. Ich bin aber dennoch der Meinung, dass wir das Wort Strategie benötigen. Wir brauchen die umfassende Massnahme und ich hoffe, dass explizit auch die kritischen Stimmen der SP an Bord sind, weil wir für die gleichen Dinge kämpfen. Deshalb nehme ich den Satz des Kompromissvorschlags dazu: «Es kann auf dem Psychiatriekonzept aufgebaut werden». Das sollte aber sowieso bereits

klar sein, weil es dem Regierungsrat überlassen ist, wie die Strategie aussieht. Mit dem Wechsel des Regierungsrats soll der neue Regierungsrat entscheiden, was von einem zehn Jahre alten Konzept verwendet werden kann und was nicht. Somit nehme ich als Kompromissvorschlag den Satz dazu und hoffe auf Ihre gesamte Unterstützung, dass wir vorwärtskommen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Der Kompromissvorschlag lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, eine mittel- bis langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten und Massnahmen zu deren Umsetzung zu verabschieden. Die Strategie kann interkantonal angegangen werden und es kann auf dem Psychatriekonzept aufgebaut werden».

Abstimmung

Das Postulat wird mit 33 : 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen überwiesen. Damit ist das Geschäft abgeschlossen.

*

4. Interpellation Nr. 2022/5 von Jannik Schraff vom 13. Dezember 2022 mit dem Titel «Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHSH: Ist die Situation noch verantwortbar?»

Jannik Schraff (GLP): Ich hätte mir an der Stelle gewünscht, sagen zu können, dass wir auf eine Diskussion verzichten und alle Probleme an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) gelöst sind. Leider ist es aus meiner Sicht nicht der Fall. Obwohl die umfangreiche Antwort des Regierungsrats versucht, den Hergang und die aktuelle Situation der Probleme an der PHSH zu erklären, bleibt bei mir ein grosses Unbehagen. Ich möchte nicht weit in die Vergangenheit reisen, aber trotzdem nochmals einen kurzen Abriss über das Geschehene geben. Im Sommer 2021 wurde an der PHSH eine neue Hochschulleitung eingesetzt. Davor hatte sie sich zu einer geschätzten Ausbildungsstätte mit ausgezeichnetem Ruf entwickelt. Bereits kurze Zeit nach dem Leitungswechsel gab es offene Konflikte zwischen den Dozierenden und der Hochschulleitung. So wurden vonseiten der Dozierenden insbesondere die interne Kommunikation und die Führungskultur kritisiert. Auch die Studierenden beklagten sich immer lauter über widersprüchliche Informationen und eine missverständliche Organisation. Die Situation verschärfte sich über ein Jahr hinweg und es kam zu diversen Kündigungen. Erst im Winter 2023 – ein Jahr später – als mehr

oder weniger gleichzeitig das Schreiben der Studierenden an den Hochschulrat in der Zeitung öffentlich wurde und ich die vorliegende Interpellation einreichte, kam etwas Bewegung in die Sache. Immerhin wurde im Frühling eine externe Umfrage in Auftrag gegeben, welche die bereits mehrfach angebrachte Kritik von Dozierenden, Mitarbeitenden und Studierenden mehr als nur bestätigt. Allerspätestens da hätte ich erwartet, dass der Hochschulrat oder der Regierungsrat aktiv werden und rasche, entschlossene und konsequente Handlungen folgen. Leider geschah es aber nicht. Es folgten lediglich weitere Gespräche und Mediationsversuche, bis die damalige Rektorin krankheitshalber ihre Funktion zuerst vorübergehend und anschliessend definitiv aufgab. Einige Monate später folgte Prorektor Müller auf Druck von Dozierenden und Studierenden auf einem ähnlichen Weg. Die damit verbundenen personellen Veränderungen waren sicher unumgänglich und notwendig. Jedoch konnte ich es fast nicht glauben, dass bei der definitiven Neubesetzung der Rektoren- und Prorektorstellen auf eine Ausschreibung verzichtet wurde. Ohne die gewählten Personen infrage stellen zu wollen, finde ich es doch erstaunlich, dass nach einer solchen Geschichte, bei den so wegweisenden Entscheidungen die Sorgfalt und der dafür notwendige Aufwand gescheut wurden. Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass an der ursprünglich gut aufgestellten Hochschule innerhalb kurzer Zeit ein grosser Schaden angerichtet wurde, der bis heute anhält. In dem fast zwei Jahre dauernden Debakel war die Ausbildungsqualität massgeblich beeinträchtigt und laut den Studierenden ist sie es noch heute. Ausserdem wurde die Verantwortung dafür von den beteiligten Akteuren nie wirklich übernommen, auch nicht in der vorliegenden Antwort des Regierungsrats. Das Krisenmanagement hat nicht wirklich funktioniert und war viel zu zurückhaltend, zu langsam und zu unentschlossen. Die akute Situation mit der Hochschulleitung ist durch deren Ersatz zwar oberflächlich behoben, dennoch wünsche ich mir, dass sich die Beteiligten nicht zurücklehnen, sondern aus den Erfahrungen Lehren ziehen. Angesichts des allgemein herrschenden Lehrermangels ist es wichtig, dass die PSH eine starke Verbindung zur Schullandschaft im Kanton Schaffhausen pflegt und eine attraktive Lehrerausbildung stellen kann, welche die potenziellen Qualitäten einer persönlichen und kleinen Hochschule ausschöpft. Ein kleiner aber positiver Schritt dazu wäre die Motion der Studierenden, welche einen Sitz ohne Stimmrecht im Hochschulrat verlangt.

Regierungsratsratspräsident Patrick Strasser (SP): Die konkreten Fragen in der Interpellation hat der Regierungsrat schriftlich beantwortet. Nun hat aber Kantonsrat Jannik Schraff noch einmal zu einem kleinen Rundumschlag ausgeholt. Verschiedene Dinge stimmen so, es gibt aber auch

Dinge, die schlichtweg falsch sind oder anders eingeordnet werden müssen. Der Beginn des Ablaufs war so weit richtig. Was nicht richtig ist, ist, dass es nach der durchgeführten Umfrage lange gegangen wäre, bis gehandelt wurde. Es wurde sofort auch ein grösseres Massnahmenpaket beschlossen, welches nun schrittweise umgesetzt wird. Darüber wurden nicht nur die Dozierenden und die Studierenden informiert, sondern z.B. auch die GPK. Der Hochschulrat hat seitdem immer wieder Standortbestimmungen vorgenommen, die mit einem bekannten Ampelsystem festgehalten werden. Richtig ist, dass die Personalien nicht so rasch gelöst wurden. Die PSHH untersteht dem kantonalen Personalrecht. Somit liegt ein *higher and fire*, wie man es an anderen Orten machen kann, nicht drin. Eine Trennung ist nicht besonders einfach und wenn man keinen langen Rechtsstreit als Folge möchte, den man unter Umständen auch für teures Geld verlieren kann, macht es Sinn, wenn man vernünftige Lösungen findet. Schlussendlich wurden sie gefunden. Tatsache ist, dass nun mit Thomas Hermann ein neuer Rektor und mit Annemarie Loosli-Locher eine neue Co-Rektorin Weiterbildung im Amt sind, da Thomas Herrmann vorhin ihre Stelle besetzt hat. Die Stelle Prorektor Ausbildung ist ausgeschrieben und der Bewerbungsprozess läuft. Eine Kritik war auch, dass die Stelle des Rektors nicht ausgeschrieben wurde. Das kam daher, weil das Know-how mit dem Weggang der ehemaligen Rektorin Gerda Buhl und des Prorektors Ausbildung Renato Müller, wenn Thomas Hermann sozusagen «nur» Prorektor geblieben wäre, nicht verschwunden wäre, aber doch nicht im Rektorat direkt gebraucht hätte werden können. Insbesondere war es auch ein Wunsch der Dozierenden, dass Thomas Hermann eine stärkere Rolle spielen kann, denn er war in seiner Funktion als Prorektor nicht in der Kritik. Im Gegenteil, er wurde immer als ein positives Beispiel innerhalb der ehemaligen Schulleitung betrachtet und vor dem Hintergrund hat der Hochschulrat und das ist auch mir wichtig zu erwähnen, nicht der Regierungsrat, da wir da nichts dazu zu sagen haben, entschieden, Thomas Hermann zum Rektor zu ernennen, zuerst ad interim und anschliessend definitiv. Die Personalie wird positiv aufgenommen. Gerade vor einer Woche hat die letzte Hochschulratssitzung stattgefunden. Der Vertreter des Personals Christoph Battaglia hat zum wiederholten Mal erwähnt, dass wir mit der Personalie Thomas Herrmann einen guten Entscheid getroffen haben. Der jetzige Rektor hat das Vertrauen des Personals, der Studentenschaft, und hat insbesondere eine andere Art und Weise der Kommunikation einführen können. Es gibt noch viel zu tun, das möchte ich überhaupt nicht abstreiten, aber man ist auf einem guten Weg. Rückblickend hat das Krisenmanagement, zumindest zu Beginn, definitiv nur ungenügend funktioniert. Das ist für mich persönlich ein Frust, insbesondere, weil wir vor dem Problem stehen, dass wir eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt haben, wo

der Regierungsrat zwar einen Sitz hat, aber nur einen als normales Mitglied und wenn er irgendetwas erreichen möchte, muss er zuerst einmal Mehrheitsmeinungen im Hochschulrat finden. Dass man organisatorische Überlegungen machen muss, wie man es besser in den Griff bekommt, ist definitiv der Fall, insbesondere auch der Hochschulrat intern, weil die Kommunikation nicht funktioniert hat. Genau für das Problem habe ich mich auch gegenüber den Dozierenden bereits entschuldigt. Noch ein letztes Wort zum Thema Studentenvertreter ohne Stimmrecht im Hochschulrat. Es ist klar, dass es dafür eine Gesetzesänderung bräuchte. Bis anhin ist sowohl beim Hochschulrat, wie auch beim Regierungsrat, eine gewisse Zurückhaltung zu spüren, auch deshalb, weil die Frage noch im Raum steht, was ein Sitz im Hochschulrat dem Studienvertretenden überhaupt bringt. Auch an anderen Hochschulen in der Schweiz, wo die Studierenden einen Sitz haben, ist die Erfahrung so, dass damit mehr Hoffnungen verbunden sind, als wirklich Nutzen daraus entsteht. Was wichtig und in meinem Sinne ist, ist, dass die Studierenden einbezogen werden, wenn es Entscheidungen gibt, die sie betreffen. Ich mache ein aktuelles Beispiel: Im Bewerbungsprozess für den neuen Prorektor Ausbildung ist eine Vertretung der Studierenden des Studentenforums in der Findungskommission dabei, was übrigens auf meine Intervention so getan wurde. Ich wurde einmal informiert, dass eine Volksmotion im Gange sei, eine Vertretung der Studierenden in den Hochschulrat zu wählen, und ich finde es einen guten Weg. Man soll die Volksmotion machen, soll sie einreichen und der Kantonsrat kann als gesetzgebendes Gremium darüber entscheiden, ob man das so möchte oder nicht. Ich kann mit beidem Leben.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Jannik Schraff wünscht die Diskussion.

Peter Scheck (SVP): Ich verstehe das Anliegen gut, aber die Fragen sind vom Regierungsrat beantwortet worden und inzwischen ist das Rektorat ausgewechselt. Wenn er weitere Diskussion wünscht, muss er eine neue Interpellation machen. Das geht so nicht mit Fortsetzung und Folgen. Wir haben es abgeschlossen und es muss nicht mehr darüber diskutiert werden. Wir haben noch andere Traktanden, die auch behandelt werden sollten.

Rainer Schmidig (EVP): Nach der Diskussion von heute Morgen finde ich es etwas übertrieben, wenn nun mit den anstehenden Traktanden argumentiert wird. Es ist auch nicht so, dass die Sache abgeschlossen ist. Ich weiss von der PHSH, dass es überhaupt nicht abgeschlossen ist, und ich hätte gerne etwas dazu gesagt. Deshalb bin ich dagegen, dass man die Diskussion abbricht.

Abstimmung

Der Diskussion wird mit 33 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Rainer Schmidig (EVP): Das Schicksal der Lehrpersonenausbildung in unserem Kanton liegt mir am Herzen und so kann ich nicht ruhig auf meinem Stuhl sitzen bleiben. Ich habe in meiner Zeit drei existenzbedrohliche Krisen der Lehrerausbildung miterlebt. Zwei waren politischer Natur und die Letzte ist rein hausgemacht. Heute haben wir glücklicherweise eine breite Unterstützung in der Politik für eine eigene PH, aber damit sind die Erwartungen an eine kompetente Führung auf allen Stufen eine natürliche Voraussetzung und genau die Erwartung wurde in dem Fall enttäuscht. Es kommt einem so vor, als ob der Hochschulrat und auch der Regierungsrat hofften, dass sich alles noch zum Guten wendet, als sich die Studierenden im Dezember 2022 Hilfe rufend an den Hochschulrat wandten. Die Dozierenden haben sich aber bereits an einer Sitzung im März 2022 klar negativ zu den Geschehnissen geäußert, aber eine entsprechende Reaktion blieb fast aus oder kam nur äusserst schleppend in Gang. Nun sind zwei Führungsmitglieder, die Direktorin und der Prorektor Ausbildung aus der Leitung ausgeschieden. Ob es aber das Grundproblem wirklich löst, muss die Zukunft zeigen. Nach wie vor ist die Krise nicht überstanden und in absehbarer Zeit muss die Führung zuerst vervollständigt und später aufgrund Pensionierungen neu besetzt werden. Es wird sich zeigen, ob der jetzige Hochschulrat überhaupt in der Lage ist, die Leitung so zu besetzen, dass das Vertrauen der Dozierenden und der Studierenden zurückkehrt. Dazu müssen nicht nur die papierbelegten Anforderungen an die Personen erfüllt sein, sondern auch die menschlichen und charakterlichen Fähigkeiten der Führung einer Pädagogischen Hochschule müssen adäquat sein. Man darf beim Scheitern nicht der schwierigen Aufgabe einer Neustrukturierung der Ausbildung oder was mich am meisten gestört hat, vermeintlichen Unterlassungen der von keiner Seite nie infrage gestellten kompetenten in Pension gegangenen Führungscrew, die Schuld geben. Führen heisst, selber Verantwortung übernehmen und mit den Betroffenen, seien das die Studierenden oder die Dozierenden, den Weg gemeinsam gehen, klar kommunizieren und erklären, wo man Entscheide selber treffen muss und da die Mitbestimmung umsetzen, wo sinnvoll und machbar, ja notwendig ist, was sträflich vernachlässigt wurde und es haben leider viele gute Mitarbeitende die PHS im Laufe der letzten zwei Jahre verlassen. Wer unfähige Führungskräfte beschäftigt, verliert fähige Mitarbeitende. Ich habe auch nicht gehört, dass irgendeine Anstrengung unternommen wurde, sie wieder zurückzuholen. Nun sehen wir aber in die Zukunft und ich hoffe, dass die Führung unserer PH bald wieder komplett ist und man in Zukunft

vorsichtiger bei der Besetzung solch sensibler Positionen ist. Vorerst scheint sich das Klima an der PHSH konsolidiert zu haben, auch wenn nicht alles so ist, wie es sein sollte und könnte. Ich meinerseits zähle auf die Verantwortlichen, dass sie die Zeichen nun endlich erkannt haben und in Zukunft entsprechend vorsichtiger und überlegter handeln werden.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Die SP-Fraktion möchte festhalten, dass ihr ein reibungsloser Betrieb der PHSH am Herzen liegt. Wie alle Fraktionen wurden wir in der GPK regelmässig über die aktuelle Situation informiert. Bereits bei der Vorstellung des Jahresberichts 2021 im Frühjahr 2022, wurde offen kommuniziert, dass es Schwierigkeiten bei der PHSH gibt. Die Schwierigkeiten im Personalbereich, in der EDV und bei den Studierenden, wurden jeweils zeitnah angegangen und es wurde immer ergebnisoffen nach Lösungen gesucht. Die SP ist der Meinung, dass die anfänglichen Probleme inzwischen behoben sind und natürlich werden auch wieder neue Probleme auftreten, die aber mit den inzwischen neu organisierten Strukturen wieder zeitnah gelöst werden können. Wir möchten allen Beteiligten einen Dank aussprechen, die es möglich gemacht haben, dass nun ein Bachelor-Lehrgang gemäss der Bologna-Reform an der PHSH angeboten werden kann. Es ist in Zeiten des Lehrermangels von grosser Bedeutung, dass unser Kanton eine eigene Pädagogische Hochschule hat und somit Nachwuchs für den Beruf als Lehrende ausbilden kann.

Iren Eichenberger (Grüne): Es ist ein Zynismus der Geschichte, denn das Titelbild des Jahresberichts 2022 der Pädagogischen Hochschule zeigt vergnügte Kinder am Rundlauf. Ganz so rund lief es aber bei der PHSH im Berichtsjahr offensichtlich nicht, sagt Kantonsrat Jannik Schraff. Seine differenzierten und zweifellos berechtigten Fragen wurden vom Regierungsrat ebenso sorgfältig und ohne Beschönigung beantwortet. Die Stellungnahme zu den aufgeworfenen Problemen zeigt, dass die vorgesehenen Organe richtig reagierten, allen voran der Hochschulrat, der den Ernst der Situation erkannte und eine externe Befragung einschaltete. Ob alles in einer angemessenen Frist geschah, kann ich aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht beurteilen. Kantonsrat Jannik Schraff ist offensichtlich nicht befriedigt und mit ihm seine Fraktion. Allgemein aber ist zu sagen, dass für die Betroffenen das Leiden bis es zur Wahrnehmung der Probleme kommt und zu Massnahmen führt, immer zu lange ist. Untersuchungen zeigen, dass Kinder ihre Eltern oder Bezugspersonen grundsätzlich siebenmal mit ihrem Problem ansprechen müssen, bis sie von ihnen überhaupt gehört werden. Es ist zu hoffen, dass Studierende der PHSH unmittelbar Beachtung finden. Es zeigt sich einmal mehr, dass wenn die Aufmerksamkeit und die Wertschätzung für die Menschen an der Basis fehlt, sie kein Vertrauen

in die Führung aufbauen können. Weshalb die Beziehung der Führungsperson zu ihren Mitarbeitenden nicht gelingt, kann viele Gründe haben. Oft ist es der Leistungsdruck, die Forderung gleichzeitig alle vorgegebenen Änderungen und Projekte anzugehen. Das überfordert und schafft Verunsicherung. Gründe, den Chef zu verurteilen, findet man immer, weil ein Umbau der IT oder der geänderten Strukturen selten auf Anhieb gelingt. Das ideale Gift für weiteren Unmut. Wichtig im Bericht ist unserer Fraktion, das klare Bekenntnis des Regierungsrats zur PHSH. Sie ist der Motor und das Hirn für den Bildungsstandort Schaffhausen. Ihr Sorge zu tragen, und sie zu fördern, muss das Ziel sein. Zudem soll sie endlich in der Kammgarn ihren würdigen Platz einnehmen, damit Bildung, Bibliothek und Beiz am richtigen Ort vereint sind.

Raphaël Rohner (FDP): Sowohl als Schulreferent der Stadt Schaffhausen als auch als Präsident der GPK und insbesondere als einer der seinerzeitigen Nicht-Mitinitianten, aber doch Protagonisten, haben wir Kantonsrat Rainer Schmidig beim grossen Projekt der Tertiärisierung seitens des Erziehungsdepartements unterstützt, liegt mir daran, die Bedeutung der Hochschule für die Existenz unserer Schule in unserem Kanton noch einmal hervorzuheben. Im Wissen darum, haben wir auch von der GPK nicht nur zugeschaut, sondern haben an mehreren Aussprachen die Gelegenheit gehabt, zusammen mit Erziehungsdirektor Patrick Strasser, mit dem Hochschulratspräsidenten Dr. Beat Stöckli, aber auch seinerzeit noch mit der ehemaligen Rektorin und jetzt bereits mit dem neuen Rektor, ein offenes Wort zu sprechen. Kantonsrat Rainer Schmidig hat zusammen mit uns die Forderungen und Erwartungen formuliert und die GPK ist der Meinung, dass zurzeit alle tatsächlich gemerkt haben, dass nicht nur Handlungsbedarf besteht, sondern, dass man auch konkret umsetzen soll. Unsere Erwartungen sind gross. Unser Fokus wird speziell auf die PH und die weitere Entwicklung in der Schule gerichtet sein. In der Zukunft wird sich weisen, ob man nur Vergangenheitsbewältigung macht oder ob man auch die entsprechenden Lehren daraus gezogen hat und damit die Basis für ein vertrauensvolles miteinander an der Hochschule geschaffen hat. Es ist gut, dass wir heute darüber sprechen. Noch besser ist es, wenn wir die PHSH und die neue Leitung und auch die Künftigen unterstützen, wenn es darum geht, die Zukunft zu gestalten.

Lorenz Laich (FDP): Ein Mangel wurde festgestellt, wurde angegangen und man ist diesbezüglich noch nicht am Ziel. Wir können viele schöne Worte haben, grundsätzlich ist aber nun der Zeitpunkt um zu Kommandieren, Kontrollieren und Korrigieren. Das ist klar eine Führungsaufgabe im Erziehungsdepartement. Dass die Mängel erkannt worden sind, ist auch erklärt worden, aber nun geht es darum, dass ein verstärkter Fokus in der

Führung bei der PSHH stattfindet. In der Privatwirtschaft machen wir diesbezüglich regelmässige bilaterale Meetings mit den Führungspersonen, um entsprechend getroffene Zielvereinbarungen zu überprüfen und nachzuschauen, ob sie erreicht worden sind. Ich bin überzeugt, dass das im Verantwortungsbereich des Erziehungsdirektors so stattfindet und dann kommen wir auf einen guten Weg. Wir alle im Saal haben das ureigenste Interesse, dass unsere PH wieder zur Ruhe kommt und entsprechend ihre Studierenden zu hervorragenden Lehrpersonen ausbilden kann. Es wäre nun aber auch schädlich, wenn wir noch weiter darüber sprechen, was man noch alles machen müsste. Bringen wir nun Ruhe in das System, lassen wir das ED entsprechend arbeiten und dann wird es auch gut kommen.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Kantonsrat Lorenz Laich hat das Wort kommandieren benutzt. Es wäre schön, wenn man in der Funktion des Erziehungsdirektors mehr kommandieren könnte. Tatsache ist, gerade was die PH anbelangt, dass der Rektor durch den Hochschulratspräsidenten geführt wird und nicht durch den Erziehungsdirektor. Es ist auch explizit ausgeschlossen, dass der zuständige Regierungsrat, Präsident des Hochschulrats sein kann. Das hat der Kantonsrat so bestimmt und steht im Gesetz. Deshalb ist es wichtig, wie die Zusammensetzung des Hochschulrats ist und sein wird. Der jetzige Hochschulrat wurde, als die PH 2020 in die Selbstständigkeit entlassen wurde, vom damaligen Regierungsrat gewählt. Das bedeutet auch, dass der Hochschulrat bereits nahe an seinem Ablaufdatum ist. Die Legislatur neigt sich dem Ende zu und es bedeutet auch, dass sich der Regierungsrat Gedanken machen muss, wen er für die nächste Legislatur in den Hochschulrat wählen wird und welche Kompetenzen es benötigt, um als Hochschulrat die Schule auf der strategischen Ebene zu führen. Insbesondere haben wir in nicht allzu langer Zeit einige Pensionierungen. So wird der Rektor Thomas Hermann im 2026 pensioniert.

Jannik Schraff (GLP): Ich bedanke mich für die Teilnahme an der Diskussion. Selbstverständlich stehe ich voll hinter der PSHH. Ich wünsche auch mir eine gute Zukunft für sie. Das Bestehen und die Berechtigung stehen für mich ausser Frage. Etwas erstaunt war ich über die eher verharmlosenden Worte. Wenn man die Umfrageergebnisse gesehen hat, waren sie doch erschütternd und nicht nur etwas Kleines, auf was man reagiert hat. Ich möchte aber nicht mehr weiter darauf herumhacken. Was mir einfach wichtig ist, ist, dass man nicht einfach sagt, dass es nun fertig ist. Wir haben darüber gesprochen, dass wir positiv in die Zukunft gehen. Trotzdem, wenn die Studierenden noch eine Volksmotion gestartet haben, welche eingereicht wird, ist vermutlich noch nicht alles gut und es geht auch nicht darum, mit den Antworten mich zu befriedigen, sondern es geht darum,

dass die Studierenden an der PH einen guten Studienplatz, eine gute Ausbildung haben und dass sie zufrieden für die Zukunft sind, weil damit die Zukunft der PH gesichert wird, denn ohne Studierende oder mit unzufriedenen Studierenden, nützt auch die politische Unterstützung nichts. Trotzdem sehe ich auch zuversichtlich in die Zukunft und für den Moment ist mit der jetzigen Leitung sicher eine gute Lösung da. Ich wollte sie nicht infrage stellen, sondern vielmehr das Verfahren, in welchem sie gewählt wurden.

Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Interpellation Nr. 2023/1 von Urs Capaul vom 30. Januar 2023 mit dem Titel «Ist die integrative Schule am Ende?»

Urs Capaul (parteilos): In der Volksschule wird die Frage zur Rolle der integrativen Schule aktuell vermehrt, sowohl von Lehrpersonen als auch von Eltern und politischen Parteien, gestellt und mir ist bewusst, dass im Saal verschiedene Personen wesentlich kompetenter zu der Frage sprechen können als ich. Dennoch zeigen Leserbriefe von Eltern, Lehrpersonen und Streitgesprächen unter Pädagogen, dass dringender Diskussionsbedarf besteht. Auch ein Blick ins Internet belegt eine teilweise kontrovers geführte Diskussion. Es gibt Meinungen, wonach die integrative Schule gescheitert sei, oder aber, dass die Inklusion als die bessere aller Bildungswelten erachtet wird. Stark überspitzt könnte man es wie in Basel als Kampf zwischen Leistung und Integration bezeichnen. Doch ein Ausbruch aus dem Hamsterrad würde allen Beteiligten guttun, ein Schritt zurück, und ein objektives abwägen der Vor- und Nachteile. Doch gleich vor weg, ich weiss nicht, wohin der Weg führen soll, und welches der Richtige ist. Was aber meines Erachtens immer im Vordergrund aller Diskussionen stehen sollte, ist das Wohl der Schüler und die Wirkung auf sie. Aber auch das leider oft überlastete Lehrpersonal darf nicht vergessen werden. Bereits heute ist es nur mit grossen Mühen möglich, alle Klassen mit kompetentem Lehrpersonal ausreichend abzudecken. In Zürich hilft heute fast in jeder Klasse eine sogenannte Schulassistentin mit und es gibt aktuell zehnmal mehr Assistenzstellen als vor vier Jahren. Bezüglich Anforderungen an die Schulassistentin rät der Kanton Zürich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Kantonale Zulassungsbedingungskriterien gibt es jedoch keine, da es den Beruf offiziell gar nicht gibt. Ist es ein Ausfluss der integrativen Schule? Wären kleinere Klassen ein Ausweg, um dem gestiegenen Koordinationsaufwand Rechnung zu tragen? Wo sind die notwendigen Heilpädagogen, welche gerade bei der Inklusion eine wichtige Funktion zu übernehmen haben? Eine Vielzahl von Studien befasst sich mit der Analyse

der Wirkungen der Integration. Insgesamt soll die schulische Integration minim besser abschneiden als die Separation. Dabei werden verschiedene Vor- und Nachteile für die Schüler aufgeführt. Als positive Effekte werden z.B. gleich viele oder etwas mehr schulische Fortschritte als bei Lernenden in einer Sonderschule genannt. Bessere Entwicklung der sozialen Kompetenzen aufgrund der Diversifizierung und der Intensivierung von Beziehungen, weniger Stigmatisierung, grössere Stimulation, Entdramatisieren der Behinderung oder der intellektuellen Einschränkungen. Als negative Aspekte werden beispielsweise aufgeführt: schlechtere soziale Akzeptanz für Schüler mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen. Es sei jedoch explizit nicht der Fall für Schüler mit Körper- oder Sinnesbehinderungen. Weiter: schlechteres Selbstkonzept, also das Selbstbildnis eines Kindes über seine eigenen schulischen Fähigkeiten im Vergleich zu anderen Lernenden, Schwierigkeiten aufgrund von wechselnden Bezugspersonen, wenn mehrere Lehrpersonen in derselben Klasse seien und schlechtere berufliche Aussichten, wenn einem Kind im Zeugnis eine Lernzielbefreiung attestiert wird. Die heutige Situation betrifft nicht nur Leistungsschwächere, sondern ebenso Hochbegabte, wenn sie unterfordert sind und den Unterricht zu stören beginnen oder geistig einfach abhängen. Eine Herausforderung nicht nur für das Lehrpersonal, sondern ebenso für den Klassenverband, aber auch für die Eltern. Insgesamt zeigt sich, dass die integrative Schule nicht weniger, sondern mehr Lehrkräfte benötigt. Zudem sollen die Klassen eher kleiner werden, um dem einzelnen Kind genügend Aufmerksamkeit zu geben. Die Planung der Lektionen wird für das Lehrpersonal anspruchsvoller, was sich auch in einer Mehrbelastung niederschlägt. Folglich dürfte die Umsetzung der integrativen Schule eher teurer sein als die Separation. Zudem erlaube ich mir die Frage, welche Rolle den Eltern zugewiesen wird, denn sie dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, also kein Abschieben an die Schule. Vielleicht gibt es auch einen mittleren Weg mit einer zeitweisen Separation, so, wie es andere Kantone eingeführt haben. In Zürich hat die Bildungsdirektorin Silvia Steiner geplant, mit kurzfristigen Wegweisungen von verhaltensauffälligen Kindern mehr Ruhe in den Schulalltag zu bringen. Die störenden Kinder und Jugendlichen sollen kurzfristig aus dem Klassenzimmer geschickt werden können. Empfangen werden sie von einer Lehrperson in einem separaten Zimmer in derselben Schuleinheit. Erweiterter Lern-Raum heisst das Modell. Es ist gleichzeitig der neueste Begriff in der Zürcher Schullandschaft. Mini-Time-out könnte man es auch nennen. Zudem sollen die Gemeinden mehr Ressourcen zugesprochen erhalten. Doch genügt das? Oder ist es nicht eher ein Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit? Genügt das heutige Schulraumangebot, um dem Mini-Time-out Rechnung zu tragen? Wenn die Integration weiter vorangetrieben werden soll, benötigt es dazu ein gesellschaftliches Bekenntnis und einen Konsens, denn

die Kritik an der integrativen Schule und der Ruf nach Kleinklassen war in den letzten Monaten nicht zu überhören. In Basel lancierten Lehrkräfte sogar eine Volksinitiative zum Thema. Genau aus dem Grund habe ich die Interpellation eingereicht, denn es ist meine tiefste Überzeugung, dass wir uns alle über den zukünftigen Bildungsweg zum Wohle unserer Kinder und angesichts der enormen Anforderungen an das Lehrpersonal unterhalten müssen. Unterhalten, im Sinne von diskutieren und miteinander sprechen. Dem Erziehungsdirektor Patrick Strasser möchte ich für die ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen danken. Ich habe seine Antworten mit grossem Interesse gelesen. Nun bin ich gespannt, wie sich der Kantonsrat zur Frage Inklusion versus Separation stellt. Sehr geehrter Kantonsratspräsident, ich kann Ihnen bereits signalisieren, dass ich Diskussion beantragen werde.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Es ist ein äusserst komplexes Thema und es gibt kein schwarz und weiss. Ich danke dem Interpellanten für seine Einführungen. Er hat gut aufgezeigt, dass es nicht einfach schwarz und weiss gibt, denn es beginnt bereits mit der Frage, was mit integrativer Schule gemeint ist und wer integriert wird. Natürlich hat man als Erstes integrierte Sonderschüler im Kopf, die eigentlich abgeklärt sind. Eine hochschwellige Massnahme haben Sonderschüler, die teilweise in der Separation und an den Sonderschulen, aber teilweise auch integriert sind. Es gibt auch solche Kinder, die über eine niederschwellige Massnahme verfügen, die in der Stadt Schaffhausen und in der Gemeinde Neuhausen in der Oberstufe in sogenannten Kleinklassen sind. Offiziell heisst es Sonderklassen, man spricht aber von Kleinklassen. Sie sind in anderen Gemeinden in die Regelklasse integriert. Das ist auch eine Form von Integration. Weiter gibt es normal begabte Kinder und Jugendliche, die aber durch ihr Verhalten auffallen. Auch sie müssen integriert werden. Es gibt auch Kinder mit Sprachdefiziten. Die Integrationsleistung, die geleistet werden müsste und auch wird, ist riesig und da muss ich den Lehrenden einmal ein grosses Kränzchen winden. Wir haben im Kanton Schaffhausen eigentlich noch keine rechtlichen Grundlagen auf Gesetzesebene, wenn es um das Thema Integration geht. Kantonsrat Urs Capaul hatte den Titel gesetzt, ob die integrative Schule am Ende ist. Wie kann aber etwas am Ende sein, was wir eigentlich noch gar nicht haben? Es heisst aber nicht, dass nichts getan werden muss. Die Gemeinden leisten grosse Arbeit, denn Verschiedenste führen den Unterricht bereits integrativ und zahlen es zu einem grossen Teil aus dem eigenen Gemeindeportemonnaie. Das ist grossartig und alles andere als selbstverständlich. Es gibt verschiedenste Arten wie der integrative Unterricht, wo er denn stattfindet, heute stattfinden kann und dafür, obwohl es gar keine gesetzliche Grundlage gibt, gibt es Grundlagen, wenn man das machen möchte, welche das

Erziehungsdepartement erarbeitet hat und vor allem auch Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich. Kantonsrat Urs Capaul hat eine von vielen Formen erwähnt, z.B. den erweiterten Lern-Raum, die Schulinsel. Verschiedene Gemeinden führen das Konzept bereits. Die Integration und das stört mich an der Debatte, die in den Medien stattfindet, ist weder gescheitert, noch ist es ein Allerheilmittel. Die Wahrheit liegt wie so oft in der Mitte und es kommt darauf an, was für das entsprechende Kind selbstverständlich das Beste ist. Ist die Integration eine Chance für das Kind? Da gibt es gute Beispiele. Oder kann es sich besser entwickeln, wenn es separat beschult wird? Der zweite wichtige Aspekt ist, dass das System natürlich fähig sein muss, ein solch integriertes Kind auch aufzunehmen und es gibt viele Studien, die eigentlich am Schluss fast alle auf das gleiche Ergebnis kommen. In einer Regelklasse verträgt es ungefähr 20% an Schülern, die besonderen Förderungsbedarf verfügen. Wenn die Anzahl grösser wird, wird es laut den Studien schwierig. Ebenso benötigt es natürlich die entsprechenden Ressourcen. Das ist so und daran krankten verschiedene andere Kantone. Wenn ich von einer Bekannten, die im Kanton Zürich angestellt ist, höre, dass sie in ihrer Klasse sieben Kinder mit besonderem Förderbedarf hat, aber null Stunden Heilpädagogik, kann es nicht funktionieren und dass die Lehrpersonen dann sagen, dass sie so nicht mehr mitmachen, verstehe ich völlig. Das heisst aber nicht, dass Integration per se ein schlechtes Konzept wäre. Die Grundlagen und die Ressourcen müssen stimmen. Das System muss das Ganze tragen können und für das Kind muss es auch entsprechend das Richtige sein und das wird die grosse Herausforderung sein, was natürlich eine Chance ist, da wir noch keine rechtliche Grundlage im Kanton Schaffhausen haben, und wir aus den Erfahrungen in den anderen Kantonen lernen können und hoffentlich eine Vorlage bringen, die verschiedene der Aspekte aufnehmen kann.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wird ein Gegenantrag zur gewünschten Diskussion gestellt? Nein? Somit ist die Diskussion eröffnet.

Peter Scheck (SVP): «Störe meine Kreise nicht», so soll der griechische Mathematiker Archimedes von Syrakus gerufen haben, als 212 vor Christus römische Soldaten die Stadt stürmten und in seinen Garten eindringen. Der Gelehrte hatte geometrische Kreise in den Sand gezeichnet und war in Gedanken vertieft. Er ignorierte die Gefahr, was ihn sein Leben kosten sollte. Es geht zwar nicht um Leben und Tod, sondern um unser Bildungswesen, welches aber auch arg in Schieflage geraten ist. Wir haben zurzeit vier Baustellen, die klar auf eine drohende Gefahr hinweisen: den integrativen Unterricht mit einem grossen zusätzlichen Mehraufwand, die

Bürokratie durch den Lehrplan 21 und daraus resultierend, den Lehrermangel und als sichtbarer Output die PISA-Studie. Kantonsrat Urs Capaul hat gute Fragen gestellt. Irgendwie hängt doch alles miteinander zusammen. Wie viel schlechter unsere Schüler gegenüber früher sind, haben wir mit der PISA-Studie gerade wieder schwarz auf weiss erfahren müssen. Rund ein Viertel der 15-Jährigen hat auch nach neun Jahren Unterricht grosse Mühe, einen geraden Satz zu schreiben. Jeder Dritte scheitert an einfachen Rechnungsaufgaben. Gut, auf der Haben-Seite steht, dass alle wissen, wie man auf TikTok ein Video übermittelt und sich bei Instagram vorteilhaft in Szene setzt. Ob das aber genügt, eine entwickelte Volkswirtschaft wie die unsere am Laufen zu halten? Die erste weltweite Bildungsstudie im Jahr 2000 sah Finnland auf einem globalen Spitzenplatz. Die finnischen Pisa-Erfolge weckten rasch das internationale Interesse und der Bildungstourismus boomte. Karl Bossard, anerkannter Bildungsforscher der Schweiz, besuchte Finnland Anfang der 2000er-Jahre. Er schreibt: «Im hohen Norden erlebte ich nicht, was ich in der Schweiz gehört hatte, und ich sah nicht, was Bildungsfachleute bei uns predigten und postulierten. Lehrer, die sich als Lerncoachs verstehen und nicht anleiten, Lehrerinnen die Gruppenarbeiten moderieren und nicht unterrichten, Lehrkräfte, die selbstorientiertes Lernen organisieren und nicht kollektiv ins Thema einführen, keine Spur von Lernen ohne Lehrer, kein Anzeichen von individualisiertem Unterricht, und kein selbstreguliertes Lernen mit Wochenplänen. In allen besuchten Schulen erlebte ich das pure Gegenteil, nämlich einen geleiteten und gemeinsamen Unterricht im Klassenverband». Doch das finnische Bildungswunder war nicht von langer Dauer. Zwischen 2003 und 2012 verlor das Land insgesamt 25 PISA-Punkte, was einem Lernerfolg eines Schuljahrs entspricht. In den internationalen Studien sinken die finnischen Lernleistungen weiter. Die Ergebnisse von 2022 taxiert Finnlands Bildungsminister gar als äusserst besorgniserregend. Was war geschehen? Mitte der 1990er-Jahre änderte das Land nämlich sein Credo: «Stabsleute lösten die Praxis erfahrener Schulinspektoren ab». Das Bildungssystem setzte nun auf Pädagogen, welche die Rolle des Lerncoachs übernahmen und als Lehrkoordinatoren den Fokus auf das einzelne Kind und sein selbstgesteuertes Lernen umstellten. Sie sind nicht mehr inhalt- und zielbezogen, sondern einseitig kompetenzorientiert formuliert. Der integrative Unterricht hielt Einzug. Die PISA-Noten wurden genau dort schlechter, wo die Reformen nach etwa 15 Jahren zu wirken begannen. Auch die Schweiz ist mit ihren Reformen mit dem Lehrplan 21 und dem integrativen Unterricht den Finnen hinterhergeeilt. Mit anderen Worten: Man kopierte den Holzweg, den das finnische Bildungssystem seit Mitte der 90er-Jahre propagierte, und glaubte an einen Stern, der bereits vor 15 Jahren am Sinken war. Natürlich hat es gute Ansätze im Lehrplan 21, doch

der bürokratische Aufwand überwiegt zulasten der Lehrkräfte und des Unterrichts. Natürlich hat auch der integrative Unterricht viele positive Seiten, aber er darf nicht zur Religion werden. Ich frage mich, ob die Integration von Schülern mit völlig unterschiedlichen Fähigkeiten und Leistungen tatsächlich immer der richtige Weg ist. Wir haben zwar zusätzliches qualifiziertes Personal, wie etwa Lehrende für die integrative Förderung im Klassenzimmer jedoch mit Folgen. Einerseits unterrichten bereits bei den Erstklässlern mehrere Lehrende, andererseits verkompliziert es die Organisation und absorbiert bei den Klassenverantwortlichen viel Energie und Zeit und die fehlen wiederum im Kernbereich Unterricht. Integration ist auch nicht immer im Interesse aller Schüler. Wer schulische Defizite hat, bekommt es Tag für Tag vor den Augen seiner Mitschüler vorgeführt, die die Schwächen nicht haben. Das ist kontraproduktiv und deprimierend. Wir wissen längst, dass sich ein Teil der betroffenen Schüler in Klassen mit besonderer Förderung, also in Kleinklassen, wohler fühlt. Auf die Weise können sie besser und gezielter unterstützt werden. Man träumt aber lieber davon, dass sich, wenn nun endlich alle gemeinsam in einer Klasse sitzen, alles zum Guten wenden werde, weil Anna von Johann lerne, wie man den Dreisatz richtig bildet. Tatsächlich tritt jedoch das Gegenteil ein. Je klarer Anna vor Augen geführt wird, dass Johann ihr immer voraus sein wird, desto stiller wird sie werden. Experten nennen das den Fischteichereffekt, denn, wenn Schüler das Gefühl haben, dass die anderen Ihnen weit enteilt sind, strengen sie sich nicht mehr an, zu Ihnen aufzuschliessen, sondern geben auf. Auch der bisher wache Johann hängt langsam ab, da er unterfordert ist. Die damit verbundene Bürokratie und Verzettelung der Kräfte der Lehrer ist demotivierend, denn sie fehlen wiederum dem eigentlichen Unterricht. Viele erleben, dass die angedachte Integration in der Form nicht recht funktioniert. Verhaltensauffällige Schüler belasten zusätzlich den pädagogischen Alltag. Der Wegfall der Kleinklassen als Folge der Integration unterschiedlicher Kinder in die gleiche Lerngemeinschaft verstärkt die Unruhe im Klassenraum und erschwert den Unterricht. Die Koordinationsab-sprachen mit all den Betreuungspersonen sind anspruchsvoll und der administrative Aufwand steigt. Schliesslich kommt noch die neueste Forderung der sogenannten Bildungsexperten dazu, alle Schüler so lange wie möglich zusammen zu behalten, keine Frühselektion und möglichst keine Noten mehr. Schauen Sie doch einmal nach Japan und Südkorea, die Gewinner der PISA-Studie. Da ist nichts von all dem, was heute die Experten postulieren. Ich meine aber nicht, dass wir es wie die Japaner machen müssen. «Störet unsere Kreise nicht» verlangt die heutige Bildungspolitik und Verwaltung, wie die Antwort des Regierungsrats auch zeigt. Der Eindruck gewinnt auch, wer den Disput um den akuten Lehrermangel verfolgt. Ausgebildet werden eigentlich genügend Lehrer. Viele fliehen aber in Teilzeitpensen oder verlassen das Schulzimmer rasch einmal. Doch weshalb

der Notstand? Die wirklichen Ursachen benennen möchte niemand, denn sie sind tabu. Die Bildungsstäbe flüchten ins Oberflächliche und Unverbindliche. Sie berufen sich auf die zahlreichen Pensionierungen, natürlich auf Lohnfragen und auf gestiegene Schülerzahlen. Die Kernproblematik bei der Flucht aus der Schule wird dabei ausgeblendet. Pädagogische Heiligtümer wie die flächendeckende Integration bleiben unberührt. Dabei ist man sich hinter vorgehaltener Hand längst einig, dass eine übertriebene Bürokratie viele Lehrkräfte aus dem Beruf vertreibt. Bildungsverwaltung und Administration möchten Schule und Unterricht von oben vereinheitlichen. Sie möchten standardisieren und reglementieren. Pädagogen aber sollten kreativ sein, spontan gestalten können und das bedingt Freiheit. Beides passt aber so nicht zusammen. Doch darüber darf man nicht sprechen. Da wird gemessen, getestet, evaluiert, verglichen, korreliert und prognostiziert, was das Zeug hält. Die Arbeitszeit der Lehrer reicht vielfach nicht aus. Das alles geht auf Kosten des Kernauftrags Unterricht, welcher oft gar zur Nebensache verkommt. Die PISA-Studie ist das Resultat davon. Viele Lehrpersonen können es nicht verantworten, doch darüber sprechen dürfen sie nicht. Die Verträge sind unterzeichnet und die Entscheide längst gefallen. So ist eine weitere sakrosankte Weihestätte entstanden, worüber die Stäbe auch Schweigen. Bildungsverlierer sind die lernschwächeren Schüler. Es sind aber auch die begabteren Kinder, die unter dem Regime zu kurz kommen. Vielleicht wäre es sinnvoll, all die Ideologien einmal abzulegen und unser Bildungssystem von Grund auf zu hinterfragen, denn unsere Bildungsexperten haben auf der ganzen Linie versagt. Eine verantwortungsvolle Bildungspolitik beschönigt nicht, wie wir es in der Antwort klar erkennen, sondern müsste Gegensteuer geben. *Nolite Timere*, «fürchtet euch nicht» und mit Horaz: «Ergreife den Tag und vertraue nicht leichtgläubig dem Kommenden», dem berühmten *Carpe Diem*.

Linda De Ventura (SP): In den meisten Gemeinden ist die integrative Schule Realität. Was auch Realität ist, ist, dass die integrative Beschulung mit den aktuellen Bedingungen wirklich herausfordernd ist. Es fordert von den Mitarbeitenden der Schule und teilweise auch von den integrierten Kindern und den Klassen viel und führt immer mal wieder auch zur Frustration. Es gibt aber auch integrierte Kinder, die problemlos beschult werden können, unauffälliges Verhalten zeigen und praktisch keine Mehrbelastung für die Lehrpersonen darstellen und es gibt sogenannte Regelschüler, die sich auffällig, störend und dissozial Verhalten. Sie fordern die Lehrpersonen meistens genauso. Das Verhalten der Schüler ist zentral, wenn es um die Belastung der Lehrpersonen und den anderen Kindern geht und nicht, ob sie integrativ beschult werden oder nicht. Immer mehr Schulen, auch in unserem Kanton entscheiden sich deshalb für sozialpädagogisch geführte,

schulhausinterne Schulinseln. Dort können alle Kinder für einzelne Lektionen von sich aus hingehen, wenn sie, weshalb auch immer, in der Klasse zu wenig aufnahmefähig sind. Aber auch die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, die Kinder auf die Schulinsel zu schicken, wenn sie unkonzentriert, zu wenig Lärm bereit sind oder den Unterricht zu sehr stören. Das Angebot ist eine echte, unbürokratische und niederschwellige Entlastung für alle. Zwei Aussagen aus der Antwort des Regierungsrats bringen es eigentlich auf den Punkt: «Die Forschung zeige, dass längerfristig betrachtet sichtbar wird, dass die Förderung in der integrativen Schule den Schülern mit Förderbedarf deutliche Vorteile und denjenigen ohne, keine Nachteile bringt» und, «die Ergebnisse der Bildungsforschung würden belegen, dass der Verteiler der integrativ zu beschulenden Kinder und den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine zentrale Bedeutung zukommt». Das bedeutet, dass die integrative Sonderbeschulung niemandem schadet, wenn sie auch professionell umgesetzt wird. Integrative Beschulung sollte keine Sparübung sein. Im Gegenteil, es sollte eine Investition in die Entwicklung und Bildung der Kinder sein und dafür sollten genügend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Genau das ist aber heutzutage nicht der Fall. An vielen Schulen fehlen ausgebildete und erfahrene Heilpädagogen. Erhält ein Kind einen integrierten Sonderschulstatus, werden zehn Lektionen, also zwei Lektionen pro Tag, heilpädagogische Unterstützung gesprochen. Die Schule kann nach eigenem Ermessen aufteilen, wie viele davon von Heilpädagogen geleistet werden sollen, und wie viele in der Regel unausgebildete Assistenzpersonen übernehmen können, wobei für eine Lektion Heilpädagogik zwei Lektionen Assistenz eingesetzt werden können. Das ist einfach zu wenig, um das zu tun, was nötig ist, damit die integrative Sonderbeschulung funktioniert und für alle einen Mehrwert darstellt. Es gibt Kinder, die eine wirklich enge Begleitung benötigen, damit es nicht zu einer zu hohen Belastung der Kinder, der Klasse und der Lehrpersonen, kommt. Weiter gibt es in fast allen Klassen Kinder, die keinen Sonderschulstatus haben, jedoch individuelle Lernziele oder Nachteilsausgleiche. Die Abteilung schulische Abklärung und Beratung des Kantons legt den Nachteilsausgleich individuell fest und die Lehrpersonen sind angehalten, ihn umzusetzen. So müssen sie individuelle Lernziele definieren, Arbeitsaufträge und Arbeitsblätter individualisieren und Prüfungen anpassen. In der Schule, in der ich als Sozialarbeiterin tätig bin, gibt es Klassen, in denen sechs Kinder sind, die individuelle Lernziele oder Nachteilsausgleiche haben. Für jedes der sechs Kinder müssen die Lehrpersonen individuelle Arbeitsunterlagen und Prüfungen bereitstellen und viele Eltern bestehen zu Recht darauf, dass der Nachteilsausgleich eins zu eins, wie vom SAB beschlossen, umgesetzt wird. Das ist aber leider in der Praxis kaum möglich, denn die Lehrpersonen erhalten keinerlei zusätz-

liche personelle oder zeitliche Ressourcen dafür. Zum Vergleich: Die Problematik betrifft in der Schule, in der ich arbeite, mehrere Kinder pro Klasse, aber den Status integrierter Sonderschüler, hat nur ein einziges Kind im Schulhaus. Die SP-Fraktion erhofft sich genau das von der Vorlage des Regierungsrats zur integrativen Sonderbeschulung, nämlich: die Erhöhung der personellen Ressourcen und das Sprechen der Ressourcen nach dem ausgewiesenen Bedarf. Es ist dringend nötig, damit die integrierten Kinder, die Klassen und die Lehrpersonen zufriedenstellend unterstützt werden können und die Integration gelingt. Zudem eine wirksame Offensive, um ausreichend Heilpädagogen auszubilden. Bei Kindern im Bereich Verhaltensauffälligkeit sollen neben Heilpädagogen auch Fachkräfte aus dem Bereich Sozialpädagogik eingesetzt werden können, Vorgaben, was die Ausbildung der Assistenzpersonen betrifft, und gleiche Rahmenbedingungen im Kanton, denn das ist aktuell nicht der Fall. Jede Gemeinde, jede Schule, kann es so machen, wie sie möchte. Zudem benötigt es Ressourcen für die Umsetzung der individuellen Lernziele und Nachteilsausgleiche. Wir sind überzeugt, dass die integrative Beschulung in Schaffhausen nicht am Ende ist, sondern im Gegenteil, noch nicht einmal am Anfang, denn die Zeit, in der die integrative Beschulung in unserem Kanton unter professionellen Rahmenbedingungen geleistet werden kann, wird hoffentlich erst noch kommen. Hoffentlich wird die Vorlage möglichst bald und unter Einbezug von Heilpädagogen, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen, die fundierte Erfahrungen aus der Praxis mitbringen, erarbeitet, denn sie wissen, was es im Alltag benötigt, um den Bedürfnissen von allen involvierten Personen gerecht zu werden.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Es wurden insbesondere beim Votum von Kantonsrat Peter Scheck ein paar Dinge gesagt, die eine Erwiderung benötigen. Er hat ein unterhaltsames, aber doch auch polemisches Votum gehalten und ich habe mich mehrere Male gefragt, was von dem, was er nun erwähnt, mit der Realität in den Schulzimmern im Kanton Schaffhausen zu tun hat. Besuchen Sie doch einmal eine Schule, denn ich erlebe sie als offen und nicht so, wie es Kantonsrat Peter Scheck geschildert hat. Ich erlebe es als anspruchsvoll und herausfordernd, das ist unbestritten, aber nicht als kurz vor dem Niedergang und schon gar nicht im Niedergang befindend. Ich war gerade am letzten Freitag in einer «klischeemässig» gesehen, schwierigen Schule, also in der Primarschule in Neuhausen am Rheinfall, Gemeindewiesen 1. Ich war begeistert. Ich habe von der ersten bis zur sechsten Klasse selten einen Unterricht gesehen, der so klar geführt war, wo so viel Disziplin herrschte, aber auch so viel positive Wertschätzung den Schülern gegenüber ausgeströmt wurde. Ich habe in der Pause gefragt, wie das kommt. Das Team meinte, dass sie untereinander pädagogisch diskutieren, wie sie damit umgehen und alle

eine gleiche Linie fahren würden. Sie machen die Türen nicht zu und jeder macht etwas für sich und ist überfordert, sondern sie unterstützen sich gegenseitig. Natürlich hat die Gemeinde Neuhausen viel Geld in das Neuhauser Modell investiert, aber es zeigt, dass es positiv ist und gute Früchte hervorbringt. Was hat die Diskussion nun mit PISA zu tun? Die aktuelle PISA-Studie zeigt ein grosses Problem für unser Land – das ist so. Allerdings nicht bei den Besten, denn sie sind besser geworden, was mich persönlich freut. Die 75% Besseren, die Guten und Mittleren, sind in der deutschen Sprache im Durchschnitt besser geworden. Mir machen eher die 25% grosse Sorgen, die immer schlechter werden. Die Ränder der Verteilung verschieben sich immer weiter und da besteht die Gefahr, dass wir sie bildungsmässig verlieren. Woher kommt das? Ich kann auch polemisch sein und sagen, dass es wahrscheinlich weniger mit der Integration oder Nicht-Integration zu tun hat, sondern eher mit dem Finanziellen. PISA zeigt aber spannenderweise auch etwas Anderes, was Kantonsrat Peter Scheck nicht erwähnt hat. Klassenbester aus Europa ist zurzeit Estland. Estland hat ein Schulsystem, das weit im Bereich der Digitalisierung ist, was bei uns umstritten ist und hat zudem bis zur 9. Klasse nur Einheitsklassen. Es wird bis dahin nicht separiert und sie sind trotzdem mit Abstand die Besten. Das habe ich spannend gefunden. Die Schulen haben auch eine grosse Autonomie und stellen die Lehrpersonen selber an. Es gibt einen landesweiten Minimallohn, und darüber hinaus können die Schulen bei der Anstellung mit dem Lohn machen, was sie selbst möchten.

Die Diskussion wird an der nächsten Sitzung weitergeführt.

Schluss der Sitzung: 17:17 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Enth
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Stamm	Erihard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
				Ja	49	50	41	33	33
				Nein	2	3	12	13	16
				Enthaltung	0	0	3	10	3
				V / A / N	7	9	7	4	8
				Total	60	60	60	60	60
				Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Schlussabstimmung</u> Kreditbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Funktionsneubewertung und Überprüfung des Lohnsystems</p>	Schlussabstimmung	<p>Ja 53 Nein 0 Enth 0 V/A/N 7 Total 60</p>	
Abstimmung 2	<p>Abschreibung. Postulat Nr. 2019/8 von Katrin Huber und Raphaël Rohner vom 17. Juni 2019 betreffend «Konkurrenzfähige und angemessene Lehrerbildungen (aller Stufen)»</p>	Abschreibung	<p>Ja 49 Nein 2 Enth 0 V/A/N 9 Total 60</p>	
Abstimmung 3	<p>Abschreibung. Postulat Nr. 2019/15 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 8. November 2019 betreffend «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldungen für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal»</p>	Abschreibung	<p>Ja 50 Nein 3 Enth 0 V/A/N 7 Total 60</p>	
Abstimmung 4	<p>Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz</p>	Erheblichkeitserklärung	<p>Ja 41 Nein 12 Enth 3 V/A/N 4 Total 60</p>	
Abstimmung 5	<p>Postulat Nr. 2023/17 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen mit angepasstem Text wie folgt: <i>Der Regierungsrat wird eingeladen, eine mittel- bis langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten und Massnahmen zu deren Umsetzung zu verabschieden. Die Strategie kann interkantonal angegangen werden. <u>Es kann auf dem Psychiatriekonzept aufgebaut werden.</u></i></p>	Erheblichkeitserklärung	<p>Ja 33 Nein 13 Enth 10 V/A/N 4 Total 60</p>	
Abstimmung 6	<p>Interpellation Nr. 2022/5 von Jannik Schraff vom 13. Dezember 2022 mit dem Titel «Überstürzte Reformen und Spannungen an der PHS: Ist die Situation noch verantwortbar?» <u>Antrag Peter Scheck</u>: Keine Diskussion der Interpellation</p>	Antrag	<p>Ja 33 Nein 16 Enth 3 V/A/N 8 Total 60</p>	
			<p>Ja bedeutet Diskussion Nein bedeutet Zustimmung</p>	<p>Antrag P. Scheck</p>

